

V. Das humanistische Gymnasium unter F. A. Gotthold. 1810—1852.

Unter der Herrschaft des Pietismus hatte die Schule danach gestrebt, fromme, gelehrte und des gesprochenen wie des geschriebenen Wortes, besonders in lateinischer Sprache, mächtige Männer zu bilden, die geeignet wären, durch Lehre und Beispiel dem Volke voranzuleuchten und die ihrer Führung anvertrauten Seelen zum Himmel zu bereiten. Das Friedrichs-Kollegium war damals in erster Linie eine Vorschule für Theologen, Geistliche und Lehrer gewesen. Später trat die theologische Seite des Unterrichts mehr und mehr zurück, und man war bemüht, dem Knaben die gegenwärtige Welt bekannt zu machen, in der der Mann später sich bewegen sollte. In einem aber stimmten Pietismus und Aufklärung überein: sie wollten der Jugend die Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilen, deren sie in ihrem späteren Leben in erster Linie bedurfte; der praktische Nutzen bestimmte den Inhalt des Unterrichts.

Der neue
Humanis-
mus.

Gegen dieses Nützlichkeitsprinzip wandte sich der neue Humanismus, der zunächst dem altsprachlichen Unterricht eine wesentlich andere Bedeutung gab. Die Göttinger Philologen Gesner und Heyne und dann namentlich Friedrich August Wolf in Halle eröffneten einen ganz neuen Blick in das klassische Altertum. Winckelmann entdeckte aufs neue die Schönheit der altgriechischen Plastik, und ein Menschenalter später schufen Canova und Thorwaldsen moderne Bildwerke mit griechischer Anmut und Würde. Lessing eröffnete das Verständnis griechischer Dichtung, Vofs machte den Homer dem deutschen Volke vertraut, und in Schillers und Goethes reifsten Dichtungen spürte man das Wehen griechischen Geistes. Herder sah in den Griechen die höchste Verkörperung schöner Menschlichkeit, und das wurde die vorherrschende Anschauungsweise des nächstfolgenden Zeitalters. Nach dem Muster der Griechen wünschte man womöglich die ganze Jugend des deutschen Volkes, wenigstens aber die der höheren Stände, neu zu bilden und so eine neue, bessere Zeit heraufzuführen. In Preußen hatte die Nützlichkeitsrechnung des 18. Jahrhunderts den Zusammenbruch des Staats nicht zu hindern vermocht; als man nun an seine Neuordnung ging, mußte auch die Erziehung der Jugend umgestaltet werden. Wilhelm v. Humboldt war mit Schiller eng befreundet gewesen und stand noch in naher Verbindung mit Wolf und Goethe. Die Rechnung auf den unmittelbaren Nutzen dessen, was die Knaben in der Schule lernten, wurde jetzt grundsätzlich verworfen; es galt edle, frei blickende und tüchtige Menschen zu bilden, und man rechnete sicher, daß der gut gebildete Mann sich in jeder Lebenslage zurechtfinden und auch für andere Gutes wirken werde, mochte ihm im Anfange auch diese und jene Einzelkenntnis für seine besondere Berufsstellung fehlen.

Walds
Stellung.

Man verlangte eine harmonische Ausbildung und Übung der geistigen Kräfte, und die Art der Behandlung wurde mindestens ebenso wichtig, wie der Gegenstand des Unterrichts. Eine äußerlich erlernte oberflächliche Kenntnis erschien als wertlos; der geistige

Besitz mußte durch Vertiefung in den Stoff erarbeitet werden. Dazu konnten aber nur selbst gründlich gebildete Lehrer anleiten, die in ihrem Fach völlig heimisch waren. Ein Mann, der nach Umständen an der Universität Griechisch und orientalische Sprachen, Geschichte und Theologie und dazu noch auf der obersten Klasse der Schule Latein, Physik, Geographie, Realkenntnisse und eine Übersicht aller Wissenschaften lehrte, erschien von vornherein für das neue Gymnasium wenig geeignet. Dazu kam Walds wenig gewinnende Persönlichkeit, und so stand es in den leitenden Kreisen lange fest, daß man ihm die Neuordnung des Friedrichs-Kollegiums nicht anvertrauen werde. Schon am 31. März 1806 hatte der Kammerpräsident v. Auerswald über den Verfall des Friedrichs-Kollegiums nach Berlin berichtet und dafür besonders Wald verantwortlich gemacht. Nach Schulz' Tode erklärte er sich am 14. April mit dem Fortfall der Direktion einverstanden, hielt es aber für „sehr nothwendig, daß durch eine gehörige Aufsicht, diese wichtige Anstalt wieder in Credit gebracht werde.“ Am 20. Mai schrieb darauf der Minister v. Massow: „Hiebei entsteht die Frage: ob nicht der Consistorial-Rath Wald, der doch anderweitig zu entschädigen seyn wird, da er verschiedene Lehrämter bei der Universität niederzulegen sich geneigt erklärt hat, mit der Director-Stelle des Collegii fridericiani bekleidet, zugleich aber auch als Deputatus regius in das Schul-Collegium aufgenommen werden könne; wobei es übrigens keiner Erwähnung bedarf, daß bei den in Betref dieses Mannes bemerklich gemachten Umständen auf die Anstellung eines ganz vorzüglich tüchtigen Inspectoris gesehen werden müsse; wiewohl auch zu erwarten stehet, daß der pp. Wald, sobald er einiger Professorate bei der Universität erledigt seyn wird, auch mehr Sorgfalt als bisher für das Collegium fridericianum beweisen dürfte.“ Auerswald erwiderte am 7. Juni, Wald werde schwerlich die Stelle des Oberinspectors mit der sehr viel weniger einträglichen Direktorstelle vertauschen wollen und widerrieth dringend seine Berufung in das städtische Schulkollegium: „Überhaupt aber muß ich pflichtmäßig bemerken, daß bey dem gänzlichen und durch den tiefen Verfall des Collegii Fridericiani gerechtfertigten Mifscredit, worin der pp. Wald bey dem hiesigen Publico steht, durch seinen Eintritt in das Schulkollegium das Vertrauen der Stadt zu diesem Collegio äußerst vermindert und der gute Einfluß, der sonst von demselben zu hoffen seyn wird, sehr gefährdet werden möchte.“

Damals suchte man Wald in Berlin noch zu halten, und am 1. August sprach Massow ihm sein Vertrauen aus: „Übrigens empfehle ich Ihnen und Ihrer treuen gewissenhaften Leitung die ganze Anstalt und das Seminarium auch für die Zukunft um so vertrauensvoller, da jene Verzichtleistung (auf die Zulage) einen rühmlichen Beweifs der Anhänglichkeit und Fürsorge abgiebt, welche Sie als Ober Inspector des Instituts gegen dasselbe äußern.“ Als aber Königsberg Sitz der obersten Staatsregierung wurde, verlor Wald auch dort jeden Rückhalt; Humboldt fand das Fridericianum „schrecklich und unverantwortlich in Verfall gerathen“ und bestimmte Walds Nach-

folger, ehe dieser über die Einzelheiten der Neuordnung etwas Gewisses erfuhr. Die Kabinettsordre vom 8. Dezember 1809 enthielt bereits die Entscheidung: der König erteilte den Verabredungen der Minister mit der Stadtbehörde seine Genehmigung, „welcher Ich nur noch Meine Zustimmung zu der Entlassung des Inspectors des Collegii Fridericiani Consistorial Raths Wald, mit einer vom 1. April 1810 an, zahlbaren Pension von Vierhundert Thalern und zu der alsbaldigen Berufung des Prorectors Gotthold als Director der Anstalt mit einem jährlichen Gehalte von Sechshundert Thalern und den bisherigen Emolumenten der Stelle hinzufügen will.“ Am 25. Januar 1810 erging die Verfügung der inzwischen nach Berlin zurückgekehrten Kultus-Sektion an die Geistliche Deputation der Ostpreussischen Regierung: Am Friedrichs-Kollegium „ist dem Consistorial-Rath D. Wald seine Entlassung von dieser Anstalt, welche durch die vielen in seiner Person vereinigten Ämter, deren Geschäfte die zum Flor der Schule so nöthige Concentration seiner Kräfte auf dieselbe erschweren müssen, nothwendig gemacht wird, — bekannt zu machen, und derselbe anzuweisen, sich so einzurichten, daß der neue Director Gotthold, seine Amtswohnung bestimmt auf Ostern d. J. beziehen kann, auch den Letzteren, welcher in kurzem in Königsberg eintreffen wird, in den Stand zu setzen, sich die nöthigen vorläufigen Kenntnisse von den inneren und äußeren Verhältnissen der Anstalt zu verschaffen, wozu der D. Wald, wie die Section des öffentlichen Unterrichts voraussetzt, ihm gewiß gern auf alle Art behülflich seyn wird. Der pp. Gotthold wird allmählig von dem D. Wald die volle Direction der Anstalt übernehmen, deren neue Organisation bis Ostern eingeleitet werden wird.“ Walds Pension sollte aus der Anstaltskasse gezahlt werden, bis ihm entsprechende Einkünfte zugewiesen werden könnten. Zugleich wurde die äußere Verfassung der Anstalt neu geregelt: Der nun 3700 rt. betragende jährliche Staatszuschuß wurde ganz zur Besoldung der Lehrer verwendet; neben dem Direktor sollten drei Oberlehrer mit 500 rt. und zwei Unterlehrer mit 400 rt. stehen, und die übrigen 800 rt. dienten zur Honorierung von Hilfslehrern, die der Direktor unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde zu berufen hatte; ihr Honorar wurde auf 200 rt. jährlich bei 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden berechnet. Die Unterlehrer wurden von der Schul-Deputation der Regierung, die Oberlehrer von der Unterrichts-Sektion des Ministeriums ernannt. Das Schulgeld sollte erhöht werden, aber nur in Übereinstimmung mit der Stadtbehörde. Von seinem Ertrage flossen 600 rt. in die Schulkasse, 300 rt. waren für Unterrichtsmittel, Bibliothek und nöthigenfalls zur Verstärkung des Hilfslehrerfonds bestimmt; der Überschufs über 900 rt. wurde an den Direktor und die fünf ordentlichen Lehrer gleichmäfsig verteilt. Stieg die Gesamtsumme über 1200 rt., so floss die Hälfte zur Kasse, ein Viertel war für Bibliothek und Hilfslehrer zu verwenden, ein Viertel an die Lehrer zu verteilen. Von den neu bewilligten 2000 rt. sollte bis Ostern nur das von Neujahr laufende Gehalt des neuen Direktors bezahlt, das Übrige zur Herstellung der Gebäude verwendet werden, wo neben dem Direktor auch den drei Oberlehrern

Der neue
Etat.

freie Wohnung zugedacht war. Dem ersten Oberlehrer wurden außerdem die Geschäfte des zweiten Inspektors, besonders die Kassenführung, zugewiesen, wofür er nach der ersten Bestimmung 70 rt., dann die früher angesetzte Remuneration von 77 rt. erhielt. Wohl war nach dieser Ordnung das Gesamteinkommen des ersten Oberlehrers noch nicht so hoch, wie heute das des jüngsten, und auch für die damaligen Verhältnisse waren die Gehälter keineswegs reichlich bemessen; aber der leitende Gesichtspunkt war doch, daß das Amt einen Mann und seine Familie ernähren und demgemäß auch seine volle Kraft in Anspruch nehmen sollte. Es war der größte Fortschritt, der in dieser Hinsicht am Kollegium überhaupt geschehen ist: an Stelle der Stundenlehrer, die oft ihre Thätigkeit an der Schule als Nebenerwerb ansahen und stets nach einer besseren Versorgung Umschau hielten, traten Berufslehrer.

Friedrich August Gotthold, dem man die Neuordnung des Friedrichs-Kollegiums anvertraute, war in Berlin am 2. Januar 1778 geboren. In der wenig bemittelten und zahlreichen Familie wuchs der Knabe wohl unter harter Zucht, wenn ein Vergehen offenkundig wurde, sonst aber ziemlich selbständig heran; erst nach dem Tode des Vaters schickte ihn die Mutter um Pfingsten 1789 nach Züllichau ins Pädagogium, wo er bei ermäßigter Pension 3 Jahre unterrichtet wurde. Trotzdem wurde der Mutter sein Unterhalt schwer, und Ostern 1792 rief sie ihn zurück, um ihn in Berlin die Handlung erlernen zu lassen. Aber in jedem freien Augenblick griff der Lehrling wieder zu seinen Schulbüchern; sein schwaches Auge liefs ihn die Münzen nicht schnell genug erkennen, sein pädagogischer Trieb veranlafte ihn zu ungebetenen Korrekturen bei Geschäftsbriefen, und sein sittliches Gefühl trieb ihn dazu, einer dem Trunk ergebenen Frau zum Schaden des Geschäfts Vorhaltungen zu machen. Man entschlofs sich doch, ihn studieren zu lassen, und so trat er 1793 als Tertianer in das Gymnasium zum Grauen Kloster ein. Trotz seines vorgerückten Alters blieb er freiwillig ein zweites Jahr in Sekunda, und gern wäre er ein drittes Jahr in Prima geblieben, wenn seine Verwandten ihn nicht zur Universität gedrängt hätten. Zum Lehrerberuf entschlossen, studierte er in Halle nach altem Brauch Theologie und Philologie. Allein die Theologie sagte ihm wenig zu; weder der freisinnige Nöfselt, noch der orthodoxe Knapp befriedigten ihn. Um so mehr schlofs er sich an Wolf, dessen Vorlesungen er 1798—1801 sämtlich hörte; außerdem arbeitete er in seinem philologischen Seminar und begleitete ihn oft auf Spaziergängen, wo er noch unmittelbare Anregungen empfing. Bald beschränkte er sich ausschließlich auf das philologische Studium; nicht einmal eine Vorlesung über Logik mochte er bis zum Ende hören. Nur heiterer Umgang mit gleichgesinnten Freunden, die namentlich am Freitag sich zu einem litterarischen Leseabend zusammenfanden, wurde neben der wissenschaftlichen Arbeit gepflegt.

Der erste dieser Freunde war Friedrich Heinrich v. d. Hagen, der nachher in altd deutscher Sage und Dichtung sein Arbeitsfeld fand. Nach Beendigung der Universitätsstudien unternahmen beide eine

Fr. Aug.
Gotthold.

halbjährige Reise durch Deutschland und die Schweiz bis an den Lago maggiore. Sie reisten zu Fuß und wirtschafteten sparsam, hielten aber doch auf ein gewisses standesgemäßes Auftreten und bemühten sich namentlich durch volle Aufnahme von Eindrücken jeder Art das Unternehmen für Bildung und Leben nutzbar zu machen. In erster Linie suchten sie die persönliche Bekanntschaft bedeutender Männer, wobei sie sich durchaus nicht auf Vertreter des Fachs beschränkten; so fanden sie Zutritt bei Harlefs in Erlangen, bei Zumsteeg und Dannecker in Stuttgart, bei Tischbein in Kassel, bei Heyne in Göttingen. Für Gotthold, der darauf sein väterliches Erbe von 300 rt. verwendete, bildete diese Reise noch im Alter die liebste Erinnerung.

Im Herbst 1801 ging es in Berlin an die Arbeit, wo er in Gedikes Seminar für gelehrte Schulen eintrat und zugleich die Söhne seines Veters, des Professor Zenker, unterrichtete. Dabei erteilte er noch einzelnen Knaben aus vornehmen Familien Privatunterricht, so dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem späteren König der Vereinigten Niederlande. Daneben trieb er eifrig Musik, die er von jeher liebte; hatte er doch einst in Züllichau auf sein Frühstück verzichtet, um dafür Klavierunterricht zu erhalten. Die Halleschen Freitagsversammlungen wurden in Berlin fortgesetzt, und daneben betrieb Gotthold mit einzelnen Freunden das Studium der englischen, der italienischen, der spanischen Litteratur. Neben so vielseitiger geistiger Anregung wurde ihm die Arbeit am Grauen Kloster etwas öde, besonders seit er als Subrektor hauptsächlich in den unteren Klassen zu unterrichten hatte. So ging er Michaelis 1806 als Subrektor nach Küstrin, wo damals wie anderwärts eine Umgestaltung der Schule geplant war. Bald nachdem er die neue Arbeit begonnen, brach das Unglück von Jena herein, und am 1. November wurde Küstrin den Franzosen übergeben. Gotthold kam in der dabei eintretenden Verwirrung selbst in bedrängte Lage; er mußte einen Teil seiner Bibliothek verkaufen und an der Mädchenschule geschichtlichen Unterricht erteilen, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Auch nach dem Kriege war ein Aufschwung der Küstriner Lateinschule nicht zu erwarten, da die Regierung damals nach Königsberg i. d. Neumark verlegt wurde; Gotthold sehnte sich fort und war über das Fehlschlagen seiner ersten Bemühungen recht verzagt. Doch Wolf hatte ihn an Humboldt empfohlen, und dieser stellte schon am 14. Juli 1809 seine Berufung nach Königsberg in Aussicht. Am 30. September bereitete Wolf ihn auf die Veränderung vor, und bald darauf verlangte Humboldt zunächst Vorschläge zur Reform der Küstriner Schule. Gotthold konnte nur ihre Umwandlung in eine Bürgerschule vorschlagen, die auch bald danach ausgeführt wurde. Im Dezember reiste er dann nach Berlin, um sich dem inzwischen dorthin zurückgekehrten Sektionschef vorzustellen und zugleich seinen alten Lehrer, der seit 1807 dort wohnte, zu besuchen. Wolf sprach damals die Summe seiner Pädagogik mit den Worten aus: „Habe Geist, und wisse Geist zu wecken.“

Walds
Abgang.

Am 10. Februar 1810 verfügte die Unterrichts-Sektion an Wald:

„Durch die Geistliche und Schulen-Deputation der Ostpreussischen Regierung wird Ew. etc. schon der durch die Vielfachheit der von Ihnen verwalteten Geschäfte herbeygeführte Beschluß Sr. Majestät, Ihnen die Direction des Collegii Fridericiani abzunehmen, bekannt gemacht seyn. Der neue Director dieser Anstalt, Herr Gotthold, ist jetzt wahrscheinlich schon in Königsberg eingetroffen, wird sich einstweilen mit allen Verhältnissen des ihm anvertrauten Instituts bekannt machen, wozu Ew. etc. wie die Section mit Vertrauen erwartet, ihm auf alle Weise behülflich seyn werden, und auf Ostern die Direction desselben vollständig übernehmen. Bis dahin aber erfordert es die Sache selbst, daß von Seiten Ew. etc. nichts im ganzen Umfange der Anstalt, ohne seine Zuziehung u. Zustimmung vorgenommen werde. Die Section des öffentl. Unterrichts, trägt Ew. etc. auf, nach dieser Festsetzung in der Direction der Anstalt, bis Sie dieselbe völlig abgeben, zu verfahren, hat auch Hr. Gotthold hienach instruiert, u. hofft, daß ein gutes Verhältniß die kurze Zeit über von beiden Seiten werde erhalten werden.“ Gleichzeitig sprach sie gegen Gotthold die Erwartung aus, „daß Sie auch von Ihrer Seite Alles beitragen werden ein gutes Verhältniß in dieser Zwischenzeit zwischen Ihnen, Herrn Wald und den Lehrern zu erhalten, da das Gegentheil nothwendig der Anstalt selbst nachtheilig seyn müßte.“ Die peinliche Zwischenzeit scheint ohne besondere Reibungen vorübergegangen zu sein, obwohl das Verhältniß zwischen Vorgänger und Nachfolger unmöglich freundlich sein konnte und auch später stets gespannt geblieben ist. Am 3. April bat Wald um Abordnung eines Kommissars zur Übergabe, „indem ich mich gegen etwaige Ansprüche, in Zukunft, möglichst zu decken wünsche.“ Der Regierungssekretär Brostowski wurde dazu bestellt und setzte bei der am 14. April erfolgenden Übergabe das Protokoll auf; die Anwesenden Wald, Gotthold und Lentz als Kassierer, beantragten gemeinsam, „daß der seitherige Ober-Inspector des Collegii Herr Consistorial Rath Wald nunmehr wegen des Collegii ganz ex nexu gelassen werde.“ Auch seine Pension bezog Wald nur kurze Zeit aus der Kollegienkasse; bereits vom 1. Juni wurde sie auf den Universitätsetat übertragen.

Am 1. Mai sollte die neue Ordnung ins Leben treten; doch es fehlte damals noch vollständig das Lehrerkollegium. Man wollte nicht die alte Anstalt ausflücken, sondern eine neue schaffen, die ebenso wie einst das alte Friedrichs-Kollegium der Provinz als Muster dienen sollte. Von den Lehrern der heruntergekommenen Schule wurde darum keiner ohne weiteres in die neuen Verhältnisse übernommen. Mindestens verlangte man von ihnen eine eingehende wissenschaftliche Prüfung. Am 25. Februar 1810 wurden als sachverständiger Beirat der Regierung in allen inneren Schulangelegenheiten Wissenschaftliche Deputationen in Berlin, Breslau und Königsberg gebildet, und die Königsberger Deputation wurde alsbald aufgefordert, für die Besetzung der ordentlichen Lehrerstellen Vorschläge zu machen. Doch im wesentlichen besorgte die Unterrichts-Sektion die ganze Arbeit. Man wünschte, gleichviel woher, die tüchtigsten Männer für das Friedrichs-Kollegium zu gewinnen; die Verhandlungen

Lehrer-
kollegium.

Joh. Sam.
Rosenheyn.

kosteten aber Zeit, und so mußte Gotthold am 1. Mai den Unterricht mit 8 Hilfslehrern, zum teil den alten Lehrern der Anstalt, beginnen. Die 3 Oberlehrerstellen waren zuerst Gesenius in Heiligenstadt, dem nachher berühmten hebräischen Sprachforscher, Schweigger in Baireuth und Jahn am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin zugebracht; da Gesenius ablehnte, wurde in die erste Oberlehrerstelle Johann Samuel Rosenheyn berufen. 1777 zu Billeroda in Thüringen als Sohn eines Dorfschullehrers geboren, hatte er in Naumburg die Schule besucht und, nachdem man ihn anfänglich zum Buchhandel bestimmt hatte, in Leipzig studiert. Er kam dann als Hauslehrer nach Ostpreußen und wurde 1803 als Leiter eines geplanten neuen Gymnasiums in Neu-Ostpreußen in Aussicht genommen. Da dessen Gründung aber nicht zu stande kam, ging er 1805 als Lehrer an die Kathedralschule in Marienwerder. Dort schrieb er 1809 einen „doppelten Kursus grammatischer Übungen zum Übersetzen ins Lateinische“, wobei er die Übungsstücke aus lateinischen Schriftstellern nahm, was im Friedrichs-Kollegium wiederholentlich verlangt, aber nur selten erreicht war. Um Mitte Mai traf er in Königsberg ein.

Fr. Karl
Köpke.

An Jahns Stelle wurde Fr. Karl Köpke berufen, der schon an den oberen Klassen des Friedrichwerderschen Gymnasiums unterrichtet hatte und darum die zweite Oberlehrerstelle erhielt. Er war 1785 als Predigersohn in Medow bei Anklam geboren, hatte seine Bildung zuerst auf der lateinischen Schule in Anklam, dann im Grauen Kloster in Berlin erhalten, wo sein älterer Bruder Professor war, und seit 1804 in Halle unter Wolf studiert, dem er als Mitglied des philologischen Seminars und als Amanuensis der akademischen Bibliothek nahe trat. Nach der Auflösung der Halleschen Universität durch die Franzosen kehrte er nach Berlin zurück, wurde Mitglied des Seminars für höhere Schulen und 1808 Collaborator am Friedrichwerderschen Gymnasium, wo er neben philologischen Stunden den Geschichtsunterricht auf der ersten Klasse erteilte. Am 16. Juni 1810 nach Königsberg berufen, konnte er erst Michaelis sein neues Amt übernehmen.

Chr. Friedr.
Lentz.

Für die dritte Oberlehrerstelle brauchte man in erster Linie einen Mathematiker; da aber Schweigger nach längerem Bedenken ablehnte, kam man schließlich auf den bisherigen ersten Lehrer des Kollegiums, der bereits den Oberlehrertitel führte, Christian Friedrich Lentz; doch zeigte sich bei seiner Ernennung gerade, mit wie geringem Vertrauen man allen Lehrern des alten Friedrichs-Kollegiums gegenüberstand. In Stolp i. J. 1785 geboren, war Lentz 1802 nach Königsberg gekommen, war in der Altstädtischen Schule zur Universität vorbereitet, hatte dann Theologie studiert und darauf zuerst an der Altstädtischen Schule, dann im Groebenschen Stipendienhause und seit Ostern 1808 am Friedrichs-Kollegium unterrichtet. Von Wald empfohlen bewarb er sich am 28. Januar 1810 bei der Unterrichts-Sektion um eine Oberlehrerstelle an dem neuen Gymnasium. Diese wies ihn am 9. Februar an Gotthold und die Schuldeputation und kündigte ihm zugleich an, daß er sich einer Prüfung

vor der Wissenschaftlichen Deputation zu unterziehen habe. Wenn nicht am Friedrichs-Kollegium, könne er dann vielleicht an einer andern Königsberger Schule angestellt werden. Nach ihrer Mitteilung an Gotthold am 3. März nahm sie ihn nur für die zweite Unterlehrerstelle in Aussicht, mit der sie damals die Predigten in der Kirche zu verbinden dachte. Am 25. Februar richtete Lentz sein Gesuch an die Schuldeputation und berief sich namentlich darauf, daß er bei einer Probelektion im Griechischen und Lateinischen auch Humboldts Beifall gefunden hätte. Am 2. März versprach die Deputation, bei ihren Anträgen auf ihn Rücksicht zu nehmen. Im April und Mai folgte eine sehr gründliche Prüfung vor der Wissenschaftlichen Deputation: am 21. und 25. April mündliche Prüfung in der Geschichte, im Lateinischen, in Philosophie, Pädagogik, Mathematik, im Griechischen und in der Erdkunde, wobei Herbart besonders tief eindrang und die geringe Übung des Kandidaten in wissenschaftlichem Denken darlegte. Am 17. Mai folgten Probelektionen in Horaz und Mathematik, am 18. Prüfung in der Physik, am 20. hatte er eine lateinische Abhandlung über die Lektüre alter Schriftsteller in den oberen Klassen zu schreiben. Die Prüfung zeigt, daß man von jedem Lehrer in erster Linie eine gründliche philologische Bildung verlangte, und die Prüfungsergebnisse waren in Philologie, Geschichte und Erdkunde günstiger, als in den Lentz vornehmlich zugedachten Fächern. Als darum die Sektion am 2. Juni die Einsendung der Prüfungsakten forderte, berichtete die Schuldeputation am 17. Juni, Lentz habe eine recht tüchtige Bildung und nicht geringes Lehrgeschick bewiesen und zeige lebhaftes Bestreben, die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen; für eine Lehrerstelle überhaupt sei er daher sehr zu empfehlen, doch für die ihm zugedachte Oberlehrerstelle seien seine physikalischen Kenntnisse zu gering. Lentz erfuhr davon wohl durch Gotthold und verließ darum am 1. Juli das Kollegium. Doch in Berlin hielt man sich an das allgemeine Urteil, und so ernannte die Unterrichts-Sektion am 8. Juli Lentz zum dritten Oberlehrer; doch wurde die Deputation beauftragt, ihn „zum größten Fleiße in seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung auch in Beziehung auf sein Benehmen gegen die Schüler, ausdrücklich anzuhalten“; für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf den Oberklassen möge man einen außerordentlichen Lehrer annehmen, womöglich einen Universitätsprofessor. Am 29. Juli wurde Lentz die Ernennung mitgeteilt, und Anfang August übernahm er das neue Amt.

Andere Schwierigkeiten bereitete die Besetzung der ersten Unterlehrerstelle, mit der nun das Predigtamt verbunden werden sollte. Es bewarb sich darum Johann Wilhelm Ebel, der in Passenheim 1784 geboren, die Altstädtische Schule besucht und nach dem theologischen Universitätsstudium 1804 die Kandidatenprüfung bestanden hatte. Er unterrichtete dann an der Altstädtischen Schule, bis Graf Dohna-Schlodien ihn zu der Pfarre in Hermsdorf berief.* Er wünschte sich jedoch bald nach Königsberg zurück, um zu weiterer Ausbildung bessere Gelegenheit zu finden, und bemühte sich schon 1809 um ein Schulamt. Am 10. April 1810 be-

Joh. Wilh.
Ebel.

warb er sich dann um die Stelle des Religionslehrers und Predigers am Kollegium. Dann kamen ihm Bedenken, als er erfuhr, daß es sich nur um eine Unterlehrerstelle mit 400 rt. Gehalt handle, und am 27. Juni berichtete die Schuldeputation bereits, daß sie seinen Rücktritt erwarte. Auf der andern Seite hatte die Deputation ernste Bedenken gegen ihn, weil er der von Schönherr verbreiteten schwärmerischen Anschauung von der Identität des Offenbarungsglaubens mit dem auf Sinneswahrnehmung beruhenden Wissen anhing, die schon viel Aufsehen und Anstoß erregt hatte. Ebel verbarg seine Gedanken so wenig, daß er zwei Schriften Schönherrs der Deputation einsandte und sich ausdrücklich zu den darin vorgetragenen Lehren bekannte. Die Schuldeputation wollte nicht unduldsam erscheinen und beschied Ebel vor die Wissenschaftliche Deputation zur Prüfung, die am 25. August gehalten wurde. Man fand ihn besonders in der Kirchen- und Profangeschichte vorzüglich bewandert und auch im lateinischen Ausdruck geübt, während die Kenntnis des Hebräischen ihm fast völlig abging. Am 24. September folgte darauf seine Berufung. Doch ausdrücklich wurde er darauf hingewiesen, daß ein Teil des Publikums ihn mit Mißtrauen ansehe; er werde daher „sowohl in seiner Lehre als auch in seinem Wandel, und namentlich in der Wahl seines Umgangs alles vermeiden müssen, was jene ungünstige Stimmung unterhalten könnte. Für das Wohl der unserer Aufsicht und Fürsorge anvertrauten Anstalt, ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bei derselben angestellten Lehrer, und insonderheit die, welchen der Unterricht über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen übergeben wird, das Vertrauen und die Achtung des edleren und gebildeteren Teils des Publikums nicht nur verdienen, sondern auch besitzen.“ Es wird ihm daher eine sorgfältige Beobachtung angekündigt, in der Hoffnung, daß die Behörde sich dabei oft ihrer Wahl werde erfreuen können. Außerdem wird ihm Vervollkommnung in der hebräischen Sprache zur Pflicht gemacht. Gotthold wurde angewiesen, nicht nur Ebels Unterricht, sondern auch sein Privatleben im Auge zu behalten. Da übrigens ein ordinierter Geistlicher an die Kollegienkirche berufen wurde, verstand es sich von selbst, daß er auch Konfirmanden unterrichten, das Abendmahl austeilen und sonstige Amtshandlungen in der Kollegienkirche vollziehen durfte; die Einwohner des Kollegiums konnten darum als eine kleine Kirchengemeinde angesehen werden.

Eröffnungs-
feier.

In der zweiten Hälfte des Oktober traf Ebel in Königsberg ein, und Konsistorialrat Krause erhielt den Auftrag, ihn in das neue Amt einzuführen. Da nun die neu eingerichteten Lehrerstellen bis auf die letzte besetzt und auch die nötigsten Änderungen an den Gebäuden ausgeführt waren, vereinigte man mit der Einführung des Predigers die Eröffnungsfeier für die neu begründete Anstalt, die die Schuldeputation „als eine für die Geschichte des preussischen Schulwesens denkwürdige Begebenheit“ ansah. Am 28. November fand sich eine ansehnliche Versammlung in der Kollegienkirche zusammen. Krause predigte über die Worte der Bergpredigt „Ihr seid das Salz der Erde“ (Matth. 5,13) und hob die Wichtigkeit der Religion für

den Gelehrten hervor. Die Eröffnungsrede hielt der Professor und Regierungsrat Delbrück im Namen der Schuldeputation. Er betonte vor allen Dingen die „Gründlichkeit des Unterrichts,“ die „nicht nur den Verstand bilde sondern auch unmittelbar hinwirke auf Veredelung der Gesinnungen.“ Sokrates bezeichnet ihm „einen merkwürdigen und wohlthätigen Zeitwechsel in der Geschichte des menschlichen Geschlechts,“ besonders weil er die Unterscheidung des Wahren und Falschen als Gewissenssache betrachtete. Wertvoller noch als die durch den Unterricht erworbenen Kenntnisse sei „jene zärtliche Scheu vor dem Irrthum, jene innige Liebe zur Wahrheit,“ die für alle Lebensverhältnisse und besonders für die sittlichen, klare Anschauungen und bündige Folgerungen zum Bedürfnis mache. Es komme weniger darauf an, daß der Geist viele Ideen fasse, als daß würdige Ideen tief eindringen und zu voller Klarheit gelangen. „Die reinen, einfachen, wohlgeordneten Seelen sind es, welche von jeher der Stolz und die Freude und der Trost des menschlichen Geschlechts gewesen.“ Der Geist der Gründlichkeit, hofft der Redner, werde sich von dieser Anstalt verbreiten „nicht allein über diese Stadt und über dieses Land, sondern überall, wohin ihre Zöglinge ausgehen werden.“ Nach einem kurzen Blick auf die Vergangenheit der Schule rühmt er der Stadt Königsberg nach, daß in ihr echte Religiosität stets großen, Schwärmerei und Unglaube nur geringen Anklang gefunden habe; er rühmt die Weisheit und Mäßigung der obersten Unterrichtsverwaltung. „Die Grundlage, worauf bey uns das Schulwesen ruhen soll, ist Freyheit; Freyheit, die sich gegen jeden Zwang frecher Willkühr sträubt, um sich desto williger in das zu fügen, was gebieterische Nothwendigkeit oder überredende Weisheit unverweigerlich fordert.“ Den zeitweise an der Anstalt unterrichtenden Hilfslehrern stellt er Herder als Muster vor, durch dessen Thätigkeit eine besondere Weihe auf dem Collegium ruhe. Die Schüler weist er auf die zahlreichen bedeutenden Männer unter ihren Vorgängern hin, besonders auf Ruhnken und Kant, und fordert sie zur Anstrengung aller Kräfte im Namen des Königs auf, der „die Verbesserung des Staats bey den Schulen anzufangen“ befahl. „Unter den Lehranstalten, die er in dieser Rücksicht seiner Aufmerksamkeit würdigte, war das Friedrichscollegium eine der ersten.“ Als Ziel aller Bemühungen der Jugend bezeichnet er, daß sie fähig werde, dem Vaterlande in seiner unglücklichen Lage zu dienen, und da an eine Herstellung des Verlorenen in einem Menschenalter nicht zu denken sei, wenigstens das Gebliebene zu retten. „Der Lohn, der für eure Anstrengungen auf euch wartet, besteht darin: Man wird euch werth finden, mit Aufopferung eurer besten Kräfte, und wenn es seyn muß, selbst eures Lebens, dem Könige und dem Vaterland' erspriesslichen Dienst zu leisten.“ Gotthold führte in seiner Erwiderung namentlich aus, daß der Unterricht als ein Teil der Erziehung anzusehen sei. Ebels Einführung und der Gesang „Herr Gott dich loben wir“ beschlossen die Feier. Bereits am folgenden Tage ersuchte die Schuldeputation ihren Kommissar, die Eröffnungsrede durch den Druck bekannt zu machen, und am 28. Januar 1811 drückte das Unterrichts-Departement seine Befriedigung

Delbrücks
Rede.

über die ganze Feier und Delbrücks Rede und besonders seine Übereinstimmung mit dem Grundsatz aus, „dafs die Schulen nicht zugleich Erziehungs-Anstalten, sondern nichts anders, als Erziehungs-Anstalten, die schon durch einen wohl angelegten und gründlichen Unterricht auf die Kräftigung und sittliche Veredlung des ganzen Menschen wirken, sein wollen.“

Joh. Gottl.
Bujack.

Die zweite Unterlehrerstelle wünschte Gotthold für den 19jährigen Studiosus Hermes offen zu halten, der seine Studien als Mediziner begonnen hatte, sich dann aber dem Lehrfach widmete und als Hilfslehrer den besonderen Beifall des Direktors fand. Doch die Schuldeputation hielt es nicht für zulässig, die Besetzung der Stelle zu verschieben, bis Hermes seine Studien beendet hätte; darum wurde ein früherer Lehrer des Kollegiums, Johann Gottlieb Bujack aus Wehlau, dafür in Aussicht genommen. Er war 1787 geboren, hatte die Schule des Königsberger Waisenhauses durchgemacht und war als Student der Theologie in Walds Seminar aufgenommen. Durch Krankheit eine Zeit lang zur Unterbrechung des Unterrichts genötigt, trat er Michaelis 1806 wieder als Lehrer am Friedrichs-Kollegium ein. Im Frühjahr 1809 wurde er probeweise als Prediger ans Waisenhaus berufen, doch schon im Herbst verbot man ihm als einem Anhänger Schönherrs die Kanzel. Ostern 1810 trat er zum dritten Mal als Hilfslehrer beim Friedrichs-Kollegium ein, doch hob Gotthold ausdrücklich hervor, dafs er vom Religionsunterricht ausgeschlossen sei. Am 16. April 1811 bewarb er sich um die noch offene Stelle, am 27. wurde er der Wissenschaftlichen Deputation zur Prüfung präsentiert, und nachdem er diese bestanden, am 12. Juni ernannt und am 4. Juli eingeführt.

Doch war es bereits klar geworden, dafs fünf ordentliche Lehrer zur Sicherung eines regelmässigen Unterrichtsganges nicht ausreichten, und bereits am 23. September 1810 hatte das Unterrichts-Departement die Einrichtung einer dritten Unterlehrerstelle mit 300 rt. Gehalt genehmigt. Gotthold wünschte diese Stelle dem ihm befreundeten Musikdirektor Schumacher zuzuwenden, der früher zeitweise den Kronprinzen in der Musik unterrichtet hatte und jetzt ohne sicheres Einkommen in Berlin lebte. Er sollte nach dem Wunsche des Direktors als Musik- und Schreiblehrer angestellt werden, da der häufige Wechsel der Lehrer bei diesem Unterricht besonders schädlich schien. Allein das Departement lehnte die feste Anstellung eines technischen Lehrers ab und erhob selbst gegen Schumachers Berufung als Hilfslehrer Bedenken, da Schrift und Ausdrucksweise seiner Eingabe ihn als Schreiblehrer wenig geeignet erscheinen liefsen. Trotzdem kam Schumacher Ostern 1811 nach Königsberg und übernahm den Gesang- und, da Gotthold keinen geeigneten Schreibmeister fand, auch den Schreibunterricht; doch erklärte die Schuldeputation am 26. Mai, dafs sie sich selbst nach einem brauchbaren Schreiblehrer umsehen werde. Schumacher blieb unter diesen Umständen nicht lange beim Kollegium, und Gesang- und Schreib-

Saemann.

Unterricht wurden dann dem Kantor Saemann von der Altstädtischen Kirche übertragen. Die dritte Unterlehrerstelle wurde erst im

Sommer 1813 an Karl Friedrich Grolp verliehen, der ein Jahr lang K. F. Grolp. Lehrer in Marienwerder gewesen war. Die Vokation verpflichtete ihn zu 18—20 wöchentlichen Lehrstunden in den alten Sprachen und in wenigstens einem anderen Fach bis Quarta hinauf. Neben 300 rt. Gehalt wurde auch ihm der verfassungsmäßige Schulgeldanteil zugesichert.

Im Jahre 1812 verhandelten die Behörden über die Lehrertitel, und am 9. Juni erklärte sich das Unterrichts-Departement damit einverstanden, daß die ersten Lehrer an Gymnasien und Bürgerschulen, falls sie es wünschten, die Titel Prorektor, Konrektor und Subrektor führten, die übrigen als Schulkollegen bezeichnet würden. Die Bezeichnung „Unterlehrer“ möge man beseitigen. Das geschah denn auch im Friedrichs-Kollegium, und „Schulkollegen“ traten dafür ein; nach der andern Titulatur der Oberlehrer scheint sich niemand ge-
Titel.

sehnt zu haben. Unterdes war man bemüht gewesen, der erneuerten Anstalt auch ihr Haus so würdig herzustellen, als die Umstände es gestatten wollten. Schon im Februar 1810 wurde der Baurat Müller beauftragt, die Gebäude zu untersuchen und Anschläge für ihre Herstellung einzureichen. Der provisorische Zustand vor der Übergabe mag die Einleitung des Baus verzögert haben; am 30. März stellte Gotthold seine Forderungen auf: In seiner Wohnung verlangte er Abbruch der Freitreppe und des darüber angelegten Schutzdaches und anständige Herrichtung wenigstens des mittleren Stockwerks. In dem Hauptgebäude war ein großes Auditorium für die täglichen Andachten, den Gesangunterricht und die Prüfungen anzulegen; 7 Klassenzimmer sollten neu geweißt und mit neuen Thüren, Fenstern und Öfen ausgestattet werden; dazu sollten Familienwohnungen für zwei Lehrer eingerichtet werden. Für den dritten Oberlehrer, erklärte er damals gleich, biete das Haus keinen Raum, wenn man nicht die Pensionsanstalt aufgeben wolle, auf die er, da die Schule Erziehungsanstalt sein sollte, großes Gewicht legte. Am 1. Mai legte der Baurat den Plan vor, aber erst Anfang Juni kamen die Arbeiten recht in Gang, und der Herbst war weit vorgerückt, als sie ihr Ende erreichten. Der nördliche Flügel des Hauptgebäudes mit den Lehrerwohnungen wurde dabei neu ausgebaut. Über die Einrichtung der Pension wurde erst im Herbst Entscheidung getroffen, und daher versprach man Lentz bei seiner Berufung eine Dienstwohnung und stellte sogar Ebel eine solche in Aussicht, falls sich der Raum dazu fände. Da nun für beide kein Raum vorhanden war, beantragte Lentz die Gewährung einer Mietsentschädigung, und Gotthold wie die Schuldeputation traten für ihn ein. In Berlin wurde sein Antrag zweimal abgelehnt; man hielt eine Pensionärstube, in der er nach alter Art wohnte, aus der er aber jeden Tag verwiesen werden konnte, für eine hinreichende Wohnung; erst im Herbst 1811 setzte er eine jährliche Entschädigung von 60 rt. durch. Ebel konnte ähnliches nicht erreichen, da ihm die Wohnung nur bedingungsweise zugesagt war.

Es lagen nun in dem Erdgeschofs des Hauptgebäudes nament-
Bauliche Veränderungen.

lich die Wohnung des Schuldieners und das große Auditorium, darüber die beiden Lehrerwohnungen, die Pensionärzimmer, der Konferenzraum und die Klassen, und zwar die Wohnzimmer überwiegend an der Hofseite, die Klassen nach der Kollegiengasse hinaus, im ersten Stockwerk Prima und Sekunda, im zweiten Tertia und Quinta, dazu Quarta und die Bibliothek über der Kirche, deren Flügel in allen Stockwerken mit dem Hauptgebäude in Verbindung stand. Das zweite Stockwerk des Direktorhauses wurde Gotthold zum teil als Pensionsraum, zum teil zur Ergänzung der besonders nach der Lage der Räume immer sehr mangelhaften Wohnung zugestanden.

In Berlin war man mit dem ganzen Bau wenig zufrieden, da die auf 2421 rt. veranschlagten Kosten die verfügbaren Mittel um 755 rt. überstiegen. Auf den Bericht der Schuldeputation vom 20. Mai erging am 16. Juni 1810 die Verfügung: „Obgleich die Section mit der Geistlichen und Schul-Deputation wünscht, daß das Collegium Fridericianum durch die neuen Reparaturen ein so anständiges Ansehen erhalten möge, daß es der Bürgerschaft in Königsberg für die von ihr zu besorgenden Schulgebäude zum Muster dienen könne,“ so müsse doch der ganze Bau aus den Überschüssen der Anstaltskasse bestritten werden. Der Anschlag könne vielleicht noch an einigen Punkten geändert werden, „wo die Rücksicht auf das Nothwendige, der Rücksicht auf Eleganz nachgesetzt ist.“ Namentlich das große Auditorium erschien neben der Kirche als überflüssig. Doch als die Verfügung nach Königsberg kam, war an dem Plan nichts mehr zu ändern. Es fehlte aber noch vieles, um das Collegium in Stand zu setzen. Als im nächsten Jahre für die Herstellung der Pensionszimmer und einige andere Reparaturen wieder 1096 rt. ausgegeben wurden, äußerte das Unterrichts-Departement gegen die Schuldeputation seinen lebhaften „Unwillen“, daß sie die Anträge der Anstalt immer unterstütze. Die gleichfalls sehr wünschenswerte Verbesserung der Kirche mußte verschoben werden, obwohl Schloßbaumeister Schultz schon im Herbst 1811 einen Anschlag dazu machte. Erst 1820 konnte der Bau ausgeführt werden: die Kirche erhielt dabei einen Altar, und ein Teil des Chors wurde weggebrochen; 1825 folgte eine Erweiterung der Kirchenfenster, um mehr Licht hineinzuschaffen. Über der Kirche wurde damals auch das Bibliothekzimmer neu eingerichtet. Im ganzen hatte Gotthold etwa 5100 rt. verbaut.

Pension.

Die Pension wurde bereits 1810 auf Gottholds Vorschlag so geordnet, daß fortan nicht mehr die Anstalt als solche die Pensionäre übernahm, sondern die im Collegium wohnenden verheirateten Lehrer und der Direktor. Diesem wurde das Obergeschoß seines Wohnhauses, den Lehrern zusammen sieben Zimmer im Hauptgebäude zur Verfügung gestellt, und die höchste Zahl der Pensionäre, die jeder der Drei aufnehmen durfte, auf zehn festgesetzt. Die endgültige Verteilung der Zimmer geschah am 26. Oktober 1810 in Gegenwart des Regierungsrats Hagen. Jeder der Drei übernahm die volle Verantwortung für seine Pensionäre und vereinbarte auch selbständig mit deren Eltern den Preis; nur waren für jeden Zögling nach dem

alten Satz des 18. Jahrhunderts 5 rt. jährlich als Wohnungsmiete an die Kasse abzuführen. Der Fortgang der neuen Ordnung entsprach nicht den Erwartungen: statt der 30 Pensionäre, für die man die Räume berechnet hatte, stieg ihre Zahl bis 1815 nur auf 13, um dann schnell wieder abzunehmen. 1815 waren es noch 5, nicht lange danach hörte die Pension überhaupt auf. Gegen die Bestimmung zogen die Lehrer die Pensionszimmer zu ihren Wohnungen, Gotthold stellte in den ihm zugewiesenen seine Privatbibliothek auf, und in die Kasse floss eine nominelle Gebühr von 1 rt. 25 Sgr. Gotthold war sehr böse, als das Provinzial-Schulkollegium am 20. Januar 1832 anfragte, wie denn die 150 rt., auf die man einst gerechnet hatte, so weit heruntergekommen wären, und die Behörde beeilte sich zu versichern, sie habe bei der Anfrage keineswegs beabsichtigt, den Lehrern Nachteile zu bereiten, wie sie denn auch gleichzeitig die mietsfreie Überlassung der Pensionszimmer an die Inhaber beim Ministerium beantragte.

Den damaligen Reparaturen fiel ein altes Wahrzeichen des Kollegiums zum Opfer, das von Lysius erbaute Observatorium, dessen Beseitigung Arnoldt bereits beantragt, dessen Abbruch später 1803 das Oberschulkollegium genehmigt, Wald aber nicht ausgeführt hatte, wurde 1817 wirklich fortgeschafft, nachdem es fast 100 Jahre lang das Dach gekrönt hatte. Ein kleines Türmchen, das der Baumeister an seine Stelle setzte, sah Gotthold als recht überflüssig an.

Gegenüber den wesentlich gesteigerten Aufwendungen des Staats für das Schulwesen erschien es billig, daß auch die unmittelbar Interessierten, die Eltern der Schüler, etwas zur Bestreitung der entsprechend erhöhten Schulausgaben beitrugen. Gotthold hielt ein monatliches Schulgeld von 4 rt. in den oberen, 3 rt. in den unteren Klassen für angemessen; dann könne man jedem Vater, der sich unvernünftig nenne, das Schulgeld ermäßigen, wenn er sich eine gelegentliche Bekanntmachung seines Namens wolle gefallen lassen. Doch der leitende Gedanke war damals die Schonung der herabgekommenen Bürgerschaft, und so fiel die Neujahr 1811 in den Königsberger Gymnasien gleichzeitig in Kraft tretende Erhöhung des Schulgeldes recht mäßig aus: in den beiden Oberklassen betrug es fortan 1 rt. 30 gr., in den übrigen 1 rt. monatlich; auch die in Berlin gewünschte vierteljährliche Vorauszahlung ließ man fallen und behielt die alte Monatszahlung bei. Als man 20 Jahre später an eine weitere Erhöhung dachte, war Gotthold dagegen, weil damit eine Gehaltserhöhung für ihn und die ältesten Oberlehrer in Zusammenhang gebracht wurde, und es geschah gegen seinen Wunsch, daß das Provinzialschulkollegium von Michaelis 1833 an das Schulgeld für alle Klassen gleichmäßig auf 18 rt. jährlich festsetzte.

Mit den gesteigerten Einnahmen konnte, besonders da die Schülerzahl sich rasch vermehrte, schon 1813 der Vorschuß der Provinzialschulkasse zurückgezahlt und später der Umbau der Kirche bestritten werden. Die Anstalt machte auch Ersparnisse und vermehrte ihr Kapital, das 1838 die Höhe von 11625 rt. erreichte, wozu 1850 noch ein Legat der Frau Dr. Wiebe für die Kirche im Betrage

Schüler-
bibliothek.

von 1000 rt. kam. Daneben konnte man wenigstens etwas besser für Bibliothek und Lehrmittel sorgen, wozu nun 130—150 rt. jährlich verwendet wurden. Der Bibliothek kamen außerdem wiederholt Geschenke des Ministeriums, der Lehrmittelsammlung, besonders der physikalischen, Gaben ehemaliger Schüler zu Hülfe. Die Bibliothek war bei der Übergabe am 14. April 1810 mit ihren 864 Bänden nicht im besten Zustande; 1814 werden nur 834 Bände aufgeführt, 1832 dagegen 2018. Eine Schülerbibliothek, die Gotthold gleich im Beginn seiner Schulleitung begründete, mußte durch Lesebeiträge der Schüler erhalten werden und hatte darum nur schwachen Fortgang. Geschenke der Buchhändler Nicolovius und Unzer und freiwillige Beiträge mehrerer Schüler bildeten den Grundstock; von den teilnehmenden Schülern wurde ein Eintrittsgeld von 60 Groschen und ein Monatsbeitrag von 8 gr. erhoben. 1818 hatte die Schülerbibliothek über 200 Bände, 1822 etwa 300, 1830 nach dem ersten gedruckten Verzeichnis 389. Sie enthielt in erster Linie die Hauptwerke der deutschen klassischen Dichter, dann auch griechische und römische Schriftsteller, teils im Urtext, teils in Übersetzungen, mehrere historische Werke und Reisebeschreibungen, leider auch einige bloße Lehrbücher, wie Rosenheyns „grammatische Übungen.“ Am wenigsten war für die Bedürfnisse der Kleinen gesorgt, denen sie kaum etwas anderes als Campe's „Kinderbibliothek“ zu bieten hatte. Schon 1818 klagte Gotthold über den langsamen Fortgang, „hauptsächlich weil manchem Schüler das Lesen kein Bedürfnis ist, oder weil er sich nicht durch unsere besseren Schriftsteller bilden will, sondern, nur der verderblichen Romanleserei ergeben die öffentlichen Leihbibliotheken der unsrigen vorzieht, welche zwar nützliche, ja nöthige Unterhaltung gewährt, aber nicht jene geschmacklose und geisttödtende Unterhaltung unserer beliebten, d. h. faden, wenn nicht unsittlichen Romane und Schauspiele.“ Es lag wohl auch daran, daß die Bibliothek zu wenig auf Verständnis und Neigung der Schüler berechnet war, und daß für das Gebotene nicht hinlänglich ihr Interesse erregt wurde. Vor Ostern 1851 benutzten die Schülerbibliothek überhaupt 10 Schüler: 1 Primaner, 1 Sekundaner, 4 Tertianer, 1 Quartaner und 3 Sextaner. Doch hatte Gotthold die Genugthuung, daß sein Gedanke immer mehr Anerkennung fand; am 11. September 1824 ordnete das Konsistorium die Gründung von Schülerbibliotheken bei allen Gymnasien an, und 1825 verbot ein Ministerialreskript den Leihbibliotheken die Ausgabe von Büchern an Gymnasiasten.

Unter-
stützungs-
Fonds.

Die Armenschule war abgetrennt, aber eine Schule der Reichen ist darum das Friedrichs-Kollegium nie geworden, wenn es auch stets Schüler aus allen Ständen auf seinen Bänken vereinigt hat. Bei der Erhöhung des Schulgeldes wurde vorausgesetzt, daß etwa der fünfte Teil der Schüler freien Unterricht genieße. Die Zahl wurde zeitweise überschritten, später oft nicht ganz erreicht, doch blieb das Verhältnis ähnlich; 1851 hatte die Anstalt bei einer durchschnittlichen Jahresfrequenz von 176 Schülern 27 Freischüler und Immunes. Von der Beobachtung ausgehend, daß unter den Wohlhabenden das Interesse für höhere Bildung oft recht gering sei,

während den Lernfähigen und -begierigen die Mittel dazu fehlten, erließ Gotthold am 14. April 1814 eine öffentliche Aufforderung zur Unterstützung dürftiger Gymnasiasten. Von vornherein interessierte sich dafür eine Reihe angesehener Männer, voran der Kanzler v. Schrötter und der Landhofmeister v. Auerswald, und so bildete sich ein „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten der Provinz Ostpreußen“, der 1818 nicht weniger als 15 Schüler des Friedrichs-Kollegiums mit Stipendien bis zur Höhe von 100 rt. unterstützte. Daß ein solcher Aufschwung andauern werde, war von vornherein kaum zu erwarten; 1823 wurden noch 5 Schüler des Kollegiums vom Verein unterstützt, dann einige Jahre hindurch 2, die letzte Unterstützung wurde 1830 gezahlt. Darum war es wichtig, daß Gotthold gleichzeitig für seine Anstalt einen Unterstützungsfonds zu sammeln begann. Freiwillige Beiträge von Schülern und ihren Eltern, auch sonst von einzelnen Freunden des Kollegiums, eine monatliche Kollekte in der Kirche und der Ertrag von Musikaufführungen wurden zum kleineren Teil sofort zur Anschaffung von Schulbüchern für unbemittelte Schüler verwendet, zum größeren Teil aufgesammelt, um auch nach dem Verrauschen des ersten Eifers Gutes wirken zu können. 1818 waren 750 rt. angelegt, 1822 hatte das Kapital die doppelte Höhe erreicht, 1851 betrug es 4100 rt., und seitdem ist der Bestand nur unbedeutend erhöht; er beläuft sich heute auf 13500 M. Schon in Gottholds Zeit wurde eine stattliche Zahl von Schülern mit freien Büchern bedacht; 1849 waren es 42. Gotthold wünschte daneben auch Stipendien auszuteilen; dazu kam es nicht, doch erhielten einzelne Schüler Geld zur Bekleidung.

Bei der inneren Neuordnung war zunächst die Grundfrage nach der Einrichtung der Klassen zu entscheiden. Vielfach hielt man die Fachklassen, wie sie bis dahin im Kollegium bestanden hatten, für die fortgeschrittene, die Generalklassen, bei denen der Schüler in allen Lehrgegenständen derselben Klasse angehört, für eine veraltete Einrichtung, die in allen größeren Schulen, wo irgend sich hinreichende Lehrkräfte beschaffen ließen, abgestellt werden müsse. Diese Anschauung war 1810 im Konsistorium und der Regierungsschuldeputation vorherrschend. Allein dem humanistischen Bildungsideal entsprach sie nicht: wer nicht nur eine Summe von Kenntnissen in den Köpfen ansammeln, sondern den ganzen Menschen bilden wollte, mußte auch auf jeder Stufe den Unterricht nach dem gesamten geistigen Standpunkte des Schülers einzurichten streben. Darum stellte die Wissenschaftliche Deputation in ihrem Entwurf zu einem Unterrichtsplan für die Gymnasien die Forderung auf, daß die Schüler in allen Lehrgegenständen gleichzeitig versetzt würden. Die Schuldeputation wollte darüber die Entscheidung noch offen halten, doch Gotthold baute gleich seinen Lektionsplan für den Winter 1810/11 auf diesem Grundsatz auf. Erleichtert wurde die Änderung durch die Verfügung des Unterrichts-Departements vom 20. Oktober 1810, daß kein Schüler sich von einem Lehrgegenstande seiner Klasse ausschließen dürfe; nur der Religionsunterricht machte für die Angehörigen eines anderen Bekenntnisses eine Ausnahme. Lange noch

Innere
Neuordnung.

hatte Gotthold gegen die Neigung mancher Eltern zu kämpfen, ihren Söhnen das Griechische zu ersparen.

Die fünf Klassen oder „Ordnungen“ genügten für die steigende Schülerzahl, die im Dezember 1812 auf 266 anwuchs, bald nicht mehr; Michaelis 1811 wurde eine sechste, ein Jahr darauf eine siebente Ordnung eingerichtet; da aber seit 1813 die Frequenz besonders auf den unteren Klassen wieder abnahm, zog Gotthold Michaelis 1815, als er nur 210 Schüler hatte, die letzte Klasse wieder ein. In der Folge machte sich in den Mittelklassen, besonders in Tertia, eine Stauung schwer fühlbar, und auch in Sekunda wurde die Zahl für einen gedeihlichen Unterricht zu groß; das führte Michaelis 1820 zur Teilung der Sekunda für den gesamten Sprachunterricht, 1822 zu einer ähnlichen Teilung der Tertia. Die Abteilungen waren koordiniert und wurden daher mit „a“ und „α“ bezeichnet; in Sekunda bestand die Teilung nur bis 1824, in Tertia bis 1840.

Vorklasse.

Als notwendige Ergänzung des Gymnasiums betrachtete Gotthold eine Vorbereitungsklasse. Schon am 20. April 1811 wandte er sich deshalb an die Schuldeputation: Er habe bereits über 100 Schüler aufgenommen, darunter über 60 nach Quinta; „aber fast keiner war gehörig vorbereitet, und gleichwohl befand sich mancher 12 bis 13jährige Knabe darunter, der drei bis vier Jahre eine Elementarschule besucht hatte.“ Die Elementarschulen könnten wegen ihrer anders gearteten Ziele nicht als Vorschulen der Gymnasien dienen und gebildete Eltern schickten ihre Söhne nicht dorthin. Nach Anlage einer Elementarklasse könnten dagegen die Knaben „von ihren zarten Kinderjahren an bis zu ihrem Abgange auf die Universität nach einem festen Plane unterrichtet und gebildet“ werden. Die Lust des Lehrpersonals würde wachsen, wenn es „nicht ein von andern (meistens nicht nach seinem Sinne) begonnenes Werk fortsetzte, sondern es selber begönne, und gewissermaßen vollendete.“ Schon seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung mußte ein Grund für die Bewilligung sein: „Zu einer Zeit, wo die Pädagogik in so großer Gährung ist, und jeder sich selber für den Meister zu halten, alles andere aber, was von ihm abweicht zu verachten pflegt,“ sollte man einem eifrigen Pädagogen freie Bahn schaffen, „zumal wenn sich der Werth oder Unwerth seiner Ideen so sicher und bald zeigt, als dies im gegenwärtigen Falle geschehen würde, wo schon Quinta ausweisen müßte, ob die Ankömmlinge aus der Elementarklasse bloß mechanische Fertigkeiten mitbringen, oder ob ihnen das Nachdenken und Lust zu geistiger Thätigkeit geweckt worden.“ Das Kollegium dürfte nur ein leeres Zimmer liefern; bei einer Frequenz von 30 Knaben und einem Thaler monatlichem Schulgeld könnten zwei Hilfslehrer — für 13 Stunden wöchentlich — 150 rt. jährliche Remuneration erhalten, und es blieben noch 60 rt. für andere Bedürfnisse des Unterrichts übrig. Am 29. April lehnte die Schuldeputation den Antrag ab; doch betonte Delbrück als Referent nur, daß die gegenwärtigen Umstände, da die ordentlichen Lehrstellen noch nicht alle besetzt waren, eine Erweiterung der Anstalt

unausführbar machten; an sich sei die Schuldeputation der Einrichtung nicht abgeneigt.

Darauf gestützt wiederholte Gotthold seinen Antrag schon am 6. Januar 1812; er hielt die Elementarklasse für dringender als die Vollendung der übrigen Einrichtung. Den Unterricht sollten auch hier studierte Lehrer erteilen: „Der vorbereitende Unterricht sechs- bis achtjähriger Knaben darf natürlich nicht mechanisch betrieben, sondern nur wissenschaftlich gebildeten und talentvollen angehenden Pädagogen anvertraut werden.“ Es müßten Hilfslehrer sein, weil sie diesen Unterricht nicht länger als ein bis zwei Jahre zu ihrem Hauptgeschäft würden machen wollen. „Und da es so sehr an tüchtigen Schulmännern fehlt, sollte es da nicht eine treffliche Vorbereitung sein, wenn angehende Pädagogen als Hilfslehrer Gelegenheit fänden, unter Anleitung den Unterricht mehrerer Knaben von der ersten Entwicklung ihrer geistigen Kräfte bis in die oberen Klassen fortzusetzen?“ In dem Bericht nach Berlin vom 26. Januar erhob Delbrück namentlich drei Bedenken: der Vorschlag verstofse gegen die eben eingeführte Trennung des elementaren von dem gelehrten Unterricht, die Ausdehnung der Anstalt werde dem Direktor die Übersicht erschweren, und für den Anfangsunterricht seien Hilfslehrer nicht geeignet. Das Unterrichts-Departement hob bei dem ablehnenden Bescheid wieder vornehmlich temporäre Gründe hervor: Gottholds Kostenanschlag sei zu unsicher, das Kollegium müsse sich erst in die neue Verfassung einleben und den Elementarschulen müsse man nach ihrer Neuordnung Zeit lassen, darzuthun, ob sie eine genügende Vorbildung für die Gymnasien geben könnten.

Gotthold gab seinen Plan nicht so leicht auf. Im Programm von 1814 sprach er seinen Wunsch öffentlich aus: Da Gymnasien, Bürgerschulen und Elementarschulen verschiedene Lehrzeit und Bildungsziele hätten, müßte auch der Anfangsunterricht verschieden sein; „so wenig man der Peterskirche zu Rom und einem Dorfkirchen ein einerlei Fundament gab, ebenso wenig darf, meines Erachtens, der Gymnasiast und der sogenannte Elementarschüler einerlei Vorbereitung erhalten. Und wenn sie es dürften, so würde es doch immer an Lehrern fehlen, die einen vollkommenen Elementarunterricht erteilen können und wollen.“ 1818 sprach er die Hoffnung aus, daß auch dieses lange empfundene Bedürfnis bald werde befriedigt werden, und am 28. Dezember wandte er sich an das Konsistorium, dem inzwischen die Schulaufsicht übertragen war: Die Erwartung, daß die Elementarschulen den Gymnasien gut vorbereitete Schüler übergeben würden, sei „durchaus getäuscht worden.“ Sie brächten von dort „manches Unnütze und Falsche“ mit, während ihnen notwendige Kenntnisse fehlten. „Doch das schlimmste ist, daß sie schon alle Lust am Lernen verloren haben und zu alt und stumpf geworden sind, um in einen guten Zug zu kommen.“ Dinter, damals die einflußreichste Persönlichkeit in preussischen Schulangelegenheiten, hatte nur gegen den Unterricht von Hilfslehrern an der Elementarklasse ernste Bedenken; am 28. Januar 1819 erklärte das Konsistorium, die Gründe der früheren Ablehnung dauerten „theil-

weise“ noch fort, und es trage daher Bedenken, Gotthold „zur Anlegung einer eigenen Elementarklasse bey dem Kön. Fridericianum ausdrücklich zu autorisiren.“ Darauf hin selbständig vorzugehen, lag nicht in Gottholds Art; doch am 13. März 1822 stellte er einen etwas modifizierten Antrag: „Ein Hochwürdiges Consistorium wolle das Fridericianum mit einer Vorbereitungsklasse für Söhne solcher Eltern, die ihren Kindern eine höhere Bildung geben können und wollen, in Verbindung setzen, so daß diese Klasse in der Nähe des Collegii angelegt werde und zunächst unter dem Direktor dieser Anstalt stehe.“ Aber auch diesmal hatte er keinen besseren Erfolg, und es half auch nichts, daß er im nächsten Programm nochmals ausführlich seine Meinung darlegte. Nach mehr als 20 Jahren konnte Gotthold auch hier seine Gedanken durchdringen sehen, da am 22. Mai 1844 das Kultusministerium den Gymnasien die Anlegung von Vorklassen empfahl; freilich meinte es damals durch Zusammenziehung verschiedener Abteilungen in den Gymnasialklassen die Lehrer für den Unterricht der Anfänger verfügbar zu machen. Darauf einzugehen konnten weder Gotthold noch die Lehrer Neigung empfinden; dazu war Gotthold alt geworden, und der damalige Zustand des Kollegiums war zu derartigen Neuerungen kaum sehr ermutigend.

Erziehlicher
Unterricht.

Von der erziehlchen Bedeutung des Unterrichts war Gotthold tief durchdrungen. „Der Schulunterricht“, schreibt er in seinem ersten Programm, „muß zugleich auch erziehen, folglich dem Schüler nicht bloß eine wissenschaftliche Bildung geben wollen, sondern zugleich, so viel als möglich, sein Herz und seine Sitten veredeln: dergestalt, daß diese Rücksicht nicht gelegentlich während des Unterrichtes, sondern mit größter Sorgfalt schon bei Entwerfung des Lektionsplanes zu nehmen ist.“ Darum sollte der Unterricht die volle Arbeit des Geistes in Anspruch nehmen; von bloß äußerlichem Lernen lasse sich keine moralische Wirkung erwarten, „weil das, was der Seele eine bestimmte, feste Richtung geben soll, sie nicht auf Augenblicke berühren, sondern, soweit es möglich ist, ununterbrochen beschäftigen, in ihre innersten Tiefen dringen, und zugleich sie mit Tausend festen Banden umschlingen muß.“ Die Gewöhnung an ernste Gedankenarbeit schien ihm nicht nur geeignet, den Menschen sittlich zu heben, sondern hatte in seinen Augen an sich sittlichen Wert. Gotthold neigte stark zu der Anschauung griechischer Philosophen, wonach eine vorherrschende Denkhätigkeit das wichtigste Merkmal der sittlich höchststehenden und darum bei idealer Gesellschaftsordnung zum Herrschen bestimmten Menschenklasse war. Wo er mangelhaftes Denken beobachtete, war er gleich geneigt, einen sittlichen Mangel zu sehen, und mit der Mittelmäßigkeit hat er sich nie befreunden können, hat sie auch nie recht zu leiten verstanden.

Lehrpläne.

Für die Einrichtung der Lehrpläne wollte die Unterrichts-Sektion allgemeine Grundsätze aufstellen und erforderte darüber die Gutachten der Wissenschaftlichen Deputationen. Der Plan der Königsberger Deputation, an dem er selbst mitgearbeitet hatte, erschien Gotthold „so organisch gebildet“, daß er eine teilweise Einführung für sehr gewagt hielt. Die Unterrichtsgegenstände waren

nach der damals üblichen Bezeichnung in „Sprachen“ und „Wissenschaften“ geteilt, und die letzteren hatten, namentlich in den unteren Klassen, nach der Stundenzahl wie nach der Kraft, die sie in Anspruch nahmen, das Übergewicht. Der Sprachenunterricht sollte schon auf der Elementarstufe so eingerichtet werden, „daß der Lehrling neben dem Buchstaben auch den Geist nicht nur der Sprache sondern auch der Autoren auffasse, und den Inhalt des Gelesenen sich aneigne.“ Manche Lehrgegenstände, wie Geographie, Mathematik, Naturlehre sollten nicht neben einander durch alle Klassen fortlaufen, sondern teils von Klasse zu Klasse, teils innerhalb einer Klasse von Jahr zu Jahr oder von Halbjahr zu Halbjahr mit einander wechseln. Die Versetzung sollte nur einmal jährlich stattfinden. Der Plan ging als Material nach Berlin, und dort zog sich die Entscheidung noch lange hin. Am 9. Oktober 1810 bat Gotthold die Schuldeputation um Instruktion für den Winter-Lehrplan. Die Antwort vom 19. Oktober stellte ihm frei, den Plan der Wissenschaftlichen Deputation vorläufig einzuführen, doch wurden gerade die wesentlichen darin vorgeschlagenen Neuerungen ausgenommen. So entwarf Gotthold denn einen selbständigen Unterrichtsplan, der am 11. November genehmigt wurde. Gotthold bezeichnete ihn als ein „Werk der Noth“; doch ist er die Grundlage der folgenden Lehrverfassung des Kollegiums geblieben. Die Unruhe der nächsten Jahre ließ einen allgemeinen Schulplan nicht zu stande kommen. Auch das Friedrichs-Kollegium nahm an der großen Bewegung teil, und am 6. Mai 1813 entließ Rosenheyn in Vertretung des damals erkrankten Direktors in feierlicher Versammlung drei Hilfslehrer, fünf Abiturienten und dreizehn andere Schüler, um in den Kampf hinauszuziehen. Drei von den Ausgezogenen, Anderson, Skronn und v. Knobloch kehrten nicht zurück. Unterdes war der von Humboldt und Süvern aufgestellte Schulplan verschiedenen Gelehrten, darunter F. A. Wolf, zur Begutachtung vorgelegt. Am 16. Januar 1814 beantragte Gotthold, die Schuldeputation möge das Unterrichts-Departement um schleunige Bekanntmachung des angekündigten Planes ersuchen. Am 4. März erhielt er die Antwort, augenblicklich sei der Erlaß einer allgemeinen Instruktion unthunlich; auch seien davon nicht tief ins Einzelne gehende Bestimmungen zu erwarten, die ihn an Verbesserungen hindern könnten. „Vielmehr kann er, je mehr letztere mit allgemein pädagogischen Grundsätzen und dem Wesen der einzelnen Unterrichtsfächer übereinstimmen, desto größere Übereinstimmung mit der beabsichtigten Instruktion erwarten.“

Erst Ostern 1816 wurde die in Berlin beschlossene Unterrichtsverfassung den Gymnasien mitgeteilt; aber sie wurde nicht bis in alle Einzelheiten als bindend dargestellt, und darum beschloß man im Friedrichs-Kollegium nach mehreren Konferenzen, nur in zwei wichtigen Punkten die bisherige Ordnung danach abzuändern: der französische Unterricht und der encyclopädische Kursus fielen fort. Auch der am 24. Oktober 1837 von dem Ministerium erlassene Normalplan veranlaßte wohl Änderungen in der Anordnung der Lektionen, wurde aber keineswegs buchstäblich befolgt.

Den gesamten Unterricht betrachtete Gotthold als ein durchaus einheitliches Werk, und sehr sympathisch war ihm daher die damals von E. G. Graff, dem Deputierten der Regierung zu Marienwerder bei der Elementarunterrichts-Kommission in Königsberg ausgeführte Idee, jeder Lehrer solle den gesamten Unterricht der ihm anvertrauten Klasse vom ersten Anfange bis zur Universität allein besorgen. Wenigstens für den sprachlichen Unterricht eine solche Ordnung durchführen zu können, und um die Unterweisung in verschiedenen Sprachen zu concentrieren, dachte er an ein deutsch-lateinisch-griechisches Wörterbuch, das zugleich durch Aufnahme der wichtigeren Namen dem antiquarischen, durch Synonyme und Konstruktionsangaben dem grammatischen Unterricht dienen und auch die bekanntesten Sprichwörter enthalten sollte. Die Sprachlehre sollte auch das Französische umfassen und nach einer einheitlichen Disposition die gemeinsamen Grundsätze voranstellen und bei jedem Abschnitt die besonderen Regeln einer jeden Sprache folgen lassen. Doch solche Pläne entfernten sich weit von der Wirklichkeit, und zu ihrer Verwirklichung ist kaum ein ernster Versuch gemacht worden. In der Regelung des Unterrichts war Gotthold ungleich mehr durch die Aufsichtsbehörden und durch die anderen Lehrer der Anstalt beschränkt, als seine Vorgänger. Da jetzt von dem Lehrer eine ungleich grössere Vertiefung in seinen Gegenstand gefordert wurde, so konnte die Ausbildung des Fachlehrersystems nicht gehindert werden, und in der Regel haftete der Lehrer mit seinem Unterricht auch an der bestimmten Klassenstufe, bis in dem Personal eine Änderung eintrat. Nur in beschränktem Mafse konnten die seit 1822 bestehenden Klassenordinarien der damit wieder eindringenden Zersplitterung entgegenwirken.

Analytischer
Unterricht.

Als Einleitung zum Sprachunterricht diente zuerst der von der Wissenschaftlichen Deputation vorgeschlagene „analytische“ Unterricht, der mit den früheren „Verstandesübungen“ einige Ähnlichkeit hatte. „Er besteht“, sagt Gotthold, „in einer praktischen Entwicklung, Berichtigung, nöthigen Erweiterung und Verbindung solcher Begriffe und Kenntnisse, die der Knabe durch das tägliche Leben gewonnen hat, und die daher in jeder Hinsicht ungenügend sind. Dieser Unterricht erstreckt sich nicht nur über einen grofsen Theil des Gebietes der Natur und der Künste, sondern auch über einen Theil der Philosophie, besonders der praktischen.“ Wegen dieses Unterrichts, dem drei bis vier Stunden wöchentlich in der Unterstufe zugewiesen waren, wünschte Gotthold dem Studiosus Hermes eine ordentliche Lehrerstelle offen zu halten. Da er aber seinen Wunsch nicht durchsetzen konnte, gab er ihn auf, da keiner der anderen jungen Lehrer ihm der Aufgabe gewachsen schien, und legte die Stunden den deutschen zu. Denküben bildeten die erste Arbeit: die Schüler sollten Merkmale verschiedener Gegenstände, weiter verschiedene Arten einer Gattung angeben, geläufige Begriffe erklären, unterscheiden, einteilen, Prädikate zu gegebenen Subjekten suchen und umgekehrt. Die Aufgabe war eine „wohlgeleitete, selbstthätige Analysirung und Berichtigung der gesammten rohen Erfahrungsmasse

der Anfänger.“ Dann wurden durch zweckmäÙig vorgetragene Erzählungen die Begriffe von Periode und Satz, danach die Bedeutung der einzelnen Satzteile entwickelt. „Die ZweckmäÙigkeit der hier vorgeschlagenen Methode,“ sagt Gotthold 1821, „hat sich auch durch mehrjährige Anwendung bewährt;“ verschiedene Schulmänner hätten von einem Heft, das er für diesen Vorunterricht ausgearbeitet, Abschrift genommen.

An diese allgemeinen Vorübungen schloÙ sich der lateinische Sprachunterricht, der mit Erlernung etlicher Vokabeln und der gleichzeitigen Einübung der deutschen und lateinischen Formenlehre begann. Im Gegensatz zu den unaufhörlichen Deklinier- und Konjugierungsübungen der früheren Zeit verlangte Gotthold, „daÙ in den unteren Klassen das Deklinieren und Konjugieren auf das allernothwendigste beschränkt, dafür aber ein größeres Pensum in jeder Stunde gelesen, und besonders viel mit den Knaben Lateinisch gesprochen werde.“ Möglichst früh sollte man zum Satz fortschreiten und in Quinta neben Vollendung der Formenlehre und der Einübung der auffälligsten lateinischen Satzformen das Lesebuch ziemlich durcharbeiten. Dabei gab Gotthold in seinem ersten Lektionsplan der Unterstufe nur vier Lateinstunden, die dann wesentlich nach dem Verlangen der Aufsichtsbehörde auf sechs, auf sieben und 1838 in Sexta auf acht, in Quinta auf neun vermehrt wurden. In Quarta spielte bei sechs, später sieben wöchentlichen Stunden mündliche und schriftliche Übersetzung ins Lateinische zur Einübung der Syntax eine größere Rolle; es begannen die wöchentlichen Exercitien und monatlichen Probearbeiten. Der Hauptschriftsteller war Eutrop, neben dem Phaedrus und nur vorübergehend Cornelius Nepos gelesen wurde. Es begann auch das Auswendiglernen in Prosa und Vers, und in späterer Zeit kehrten die alten „Loci memoriales“ wieder. In Tertia sollten Grammatik und schriftliche Übungen in höherem Grade betont werden. Doch wurden von den neun Stunden sechs auf die Lektüre verwandt, und auch die später zugefügte zehnte kam ihr zu gute. Neben Ovid stand als Prosaiker zuerst Curtius, dann Caesar. Das gewöhnliche JahresmaÙ waren, da bei der „statarischen“ Lektüre auch schriftliche Übersetzung gefordert wurde, 1½–2 Bücher der Metamorphosen und drei Bücher Caesar; doch las Merleker auch einmal in zwei Jahren den ganzen gallischen und den Bürgerkrieg und Lehrs in derselben Zeit sieben Bücher Ovid. Vieles wurde gelernt, einmal 360 Verse in einem Jahre. In Sekunda begann neben Vergils Aeneis und Livius, die in der Klasse gelesen wurden, die Privatlektüre aus Sallust, Ovids Fasti, Vergils Bucolica, gelegentlich auch Tibull oder Terenz, dazu die freien Ausarbeitungen, die anfangs alle drei Wochen, später namentlich als Ferienarbeiten aufgegeben wurden. In Prima herrschten durchaus Horaz und Cicero, neben denen einzelnes von Terenz, Stücke aus Livius, einige Elegieen Tibulls u. s. w. kursorisch oder privatim gelesen wurden.

Anfangs führte Gotthold in Prima einen Kursus philologischer Encyklopädie ein, in dem griechische und römische Altertümer, Literaturgeschichte und Mythologie systematisch behandelt wurden.

Latein.

Er empfand es schmerzlich, daß diese Stunden der Schulverfassung von 1816 zum Opfer fielen. Gelegentliche Erwähnung solcher Dinge bei der Lektüre könne, so meinte er, die systematische Zusammenfassung nicht ersetzen und nehme vielleicht noch mehr Zeit in Anspruch. Auch die lateinische Sprachkenntnis könne dabei gefördert werden, wenn die Sachen lateinisch vorgetragen und dabei Sprech- und Schreibübungen vorgenommen würden. In dieser Weise, als Anhang zu den Lateinstunden, führte er den encyklopädischen Kursus auch bald wieder ein.

Besonders in Gottholds erster Zeit meinte man oben, daß im Kollegium auf das Lateinische nicht genug Gewicht gelegt würde. Bei dem Frühjahrsexamen 1815 fand die Schuldeputation die Leistungen im Lateinischen denen in anderen Fächern nicht gleichwertig und verlangte am 11. Juli Bericht. Nach drei Konferenzen antwortete Gotthold am 4. September, die Lehrer wären nicht der Meinung, daß sie im Lateinischen weniger als in anderen Unterrichtsgegenständen leisteten; nur möge man bedenken, daß wegen des bevorstehenden Feldzuges manche ihre Schulzeit abgekürzt hätten, was sich beim Lateinschreiben besonders fühlbar mache. Trotzdem sei eine Vermehrung der Lateinstunden beschlossen. Danach bürgten Männer wie Lachmann, Jacob, Lehrs an sich für einen tüchtigen lateinischen Unterricht.

Griechisch.

Gottholds persönliches Interesse gehörte weit mehr dem Griechischen, wofür er in Quarta 4, später 5, in Tertia 5, später 6, in Sekunda 7, später 6, in Prima anfangs 8 Stunden ansetzte, die er aber später auf 7, dann auf 6 herabsetzen mußte. Den Anfangsunterricht erteilte seit 1818 Lentz, auf Prima unterrichtete meistens Gotthold selbst. Möglichst bald begann man in Quarta mit kleinen Übersetzungen ins Griechische, zuerst mündlich, dann an der Wandtafel. Das Hauptbuch war Jacobs' Elementarbuch, wobei zuerst die grammatische Analyse betont, gegen Ende des Kursus auch bereits kursorische Lektüre versucht wurde. Einige Denkverse und Fabeln waren zu lernen. In Tertia blieb man in der ersten Zeit noch bei Jacobs; später ging man zu griechischen Schriftstellern über, unter denen gegenüber Lucian und Apollodor schließlich seit 1841 Xenophons Anabasis die Alleinherrschaft gewann. In Sekunda folgte Homer, wobei zwischen Ilias und Odyssee kein grundsätzlicher Unterschied gemacht wurde: in der ersten Zeit begann man mit der Ilias; 1818—1837 mit der Odyssee; 1837—1845 las Lehrs mit den Sekundanern unbekümmert um den Wechsel der Generationen fortlaufend Ilias I—XV, so daß jeder einzelne Schüler etwa 4 Gesänge in der Schule kennen lernte. Der vorherrschende Prosaiker war Plutarch, neben dem zeitweise Herodian, Xenophons Cyropädie und ganz vorübergehend Herodot auftreten. Für die Primaner war der Hauptdichter Euripides, neben dem Homers Ilias durchaus in den Hintergrund trat; von Sophokles wurde nur hin und wieder ein Stück gelesen. Gotthold sagt, er habe den Euripides aus zufälligen ökonomischen Gründen vorgezogen; auffallender ist, daß er in der Lektüre des Homer nicht größere Vollständigkeit erstrebte, obwohl

er ihn als „die Grundlage aller Alterthumstudien“ ansah. Unter den Prosaikern wechselten Demosthenes und Plato ab, von denen möglichst viel gelesen wurde; am Ende griff man zuweilen zu einer Übersetzung, um ein angefangenes Werk zu vollenden. Die griechischen Stunden in Prima betrachtete Gotthold vielleicht als den wichtigsten Teil des Gymnasialunterrichts; 1811—1824 trat er damit alljährlich und auch später oft beim öffentlichen Examen auf.

Kaum geringere Bedeutung wurde dem deutschen Unterricht beigelegt, der anfangs bis Quinta hinauf 7—8 Stunden wöchentlich, in den höheren Klassen wenigstens 3 in Anspruch nahm; als er später eingeschränkt werden mußte, hatte doch Sexta 6, Quinta 5, Quarta und Sekunda 3, Tertia und Prima 2 deutsche Stunden. Auf den unteren Klassen nahm die grammatische Übung einen bedeutenden Raum ein, womit man Orthographie und Interpunktion vereinigte. Neben dem Kinderfreund wurde die Bibel gelesen, die in Quinta eine Zeit lang das einzige deutsche Lesebuch war. Wiedererzählen des Gelesenen oder auch andere Erzählungen wurden früh geübt, und schon die Quintaner liefs man anfangs vorgelesene Erzählungen schriftlich wiedergeben, dann auch frei erfundene Erzählungen nach einem gegebenen Thema niederschreiben oder bekannte Gegenstände beschreiben, und Erzählungen eigener Erlebnisse, wie Beschreibungen nach eigener Anschauung herrschen auch in den Quartaner-Aufsätzen vor. In Sekunda und Prima wurde ein systematischer Unterricht in Poetik, Rhetorik und Litteraturgeschichte erteilt, durch Musterstellen aus deutschen Schriftstellern, oft auch Übersetzungen fremder, wie italienischer, spanischer, auch orientalischer Dichter erläutert. In der Lektüre überwogen kritische Schriften; nur selten las man eine gröfsere Dichtung in der Klasse. Gotthold wünschte die Schüler auch in die ältere deutsche Litteratur einzuführen und erbat im Sommer 1815 von Delbrück die Ermächtigung zur Lektüre des Nibelungenliedes in der Ursprache. Doch die Schuldeputation fand in ihrer Antwort vom 30. August die Einführung eines neuen Unterrichtszweiges bedenklich: „Bey dem Schulunterricht kömmt es unseres Erachtens nicht darauf an, den Lehrlingen von möglichst vielen wissenswerthen Dingen einen Vorschmack zu geben, sondern darauf mit einigen ihren Geist so zu nähren und zu stärken, daß sie Kraft gewinnen dereinst mit Erfolg durch eigene Anstrengung die Gegenstände der Kunst und Wissenschaft zu erlernen und zu behandeln, zu denen innerer oder äußerer Beruf sie hinführt. Zerstreuung der jugendlichen Seele unter vielerley Gegenstände schwächt jene Kraft.“ Zwanzig Jahre später kam Gotthold auf den früheren Wunsch zurück, und seit 1838 wurde mehrfach ein grofser Teil des Nibelungenliedes nach Lachmanns Ausgabe gelesen.

Gottholds eigenstes Arbeitsfeld war die deutsche Metrik, mit der die Mehrzahl seiner Programm-Abhandlungen sich beschäftigt. Es fehlt darin nicht an einer Reihe scharfsinniger Beobachtungen, die eine sorgsame Vertiefung in die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache und namentlich ein feines, durch musikalische Übung gesteigertes Taktgefühl beweisen; allein die Erkenntnis der grundsätz-

Deutsch.

Metrik.

lichen Verschiedenheit deutschen, romanischen und griechischen Versbaus schreckte ihn doch nicht von dem Versuch ab, durch Anpassung der fremden Mafse der deutschen Verskunst gröfsere Mannigfaltigkeit und dabei doch festere Ordnung zu verleihen. Der Versuch konnte nicht wohl glücken; die Regeln waren vielfach willkürlich, und der darauf erbaute Schulunterricht faßte von vornherein ein verfehltes Ziel ins Auge. Sein Zweck war, „den wenigen dichterischen Köpfen zur Ausbildung einer so seltenen Anlage behülflich zu sein, die gröfsere Zahl der jungen Leute aber dahin zu bringen, daß sie Dichterwerke gehörig verstehe, empfinde und vortrage.“ Als Lehrbuch diente sein „Hephästion“ oder „Anfangsgründe der deutschen Verskunst“, die 1820 als Programm-Abhandlung gedruckt und dann besonders herausgegeben wurden. Die Lehrer der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache sollten bei der metrischen Ausbildung der Schüler zusammenwirken. Das Lateinische mußte von vornherein genau nach der Quantität gesprochen werden, und in Sexta wurden darum durchweg, in Quinta bei neuen Wörtern die Quantitätszeichen beigelegt; Lachmann erwies diese Wohlthat gelegentlich einem notleidenden Lehrer, der sich in die neue Ordnung nicht finden konnte. Auf klare und dialektfreie Aussprache wurde beim Lesen und noch mehr bei den durch alle Klassen gehenden Deklamier- und Vortragsübungen das gröfste Gewicht gelegt. Im deutschen grammatischen Unterricht mußten die Quintaner vor allem Stamm-, Vor- und Nachsilben und die Bestandteile zusammengesetzter Wörter nach ihrem Tonwert erkennen und unterscheiden lernen, worauf in Quarta die Hauptregeln deutscher Betonung folgten. Darauf wurden schriftlich einzelne Worte, danach ganze Sätze skandiert, nach einem gegebenen metrischen Schema Worte gesetzt, und in Tertia begann der eigentliche metrische Unterricht mit der Lehre von den Versfüfsen, dann den Versarten, endlich den Strophen. In den praktischen Übungen herrschten in Tertia einfache jambische und trochäische Verse vor, in Sekunda Hexameter und Distichon, in Prima schritt man auch zu antiken lyrischen Strophen und zu südeuropäischen Strophenformen vor. Jeder Schüler der drei oberen Klassen hatte monatlich eine metrische Arbeit in deutscher, lateinischer oder, was besonders gern gesehen wurde, in griechischer Sprache zu liefern, als deren Normalmafs 20 Verse zu gelten pflegten. Die Aufgabe bestand meist in metrischen Übersetzungen oder metrischer Bearbeitung von Fabeln oder andern kleinen Erzählungen, wozu in fremder Sprache einige poetische Ausdrücke angegeben wurden; die Herstellung gestörter griechischer oder lateinischer Verse ging nebenher.

Der gesamte deutsche Unterricht zeigt ein Übergewicht der Form über den Inhalt. Während Gotthold durch seine Versübungen das Verständnis der Dichtungen zu fördern meinte, mußte vielmehr das häufige Aufweisen von Formfehlern gerade bei unsern grölsten Dichtern die Aufmerksamkeit der Schüler von dem eigentlichen poetischen Gehalt ablenken, und dieses sowie später das Vorherrschen der systematischen Poetik und der ästhetischen Lektüre konnte leicht zu einer frühreifen, dünnkelhaften Kritik verleiten. Für die Behandlung

deutscher Dichtung war es bezeichnend, daß zu den Deklamierübungen anfangs ausschließlich und bis Tertia hinauf überwiegend prosaische Stücke gewählt wurden; die Dichter sündigten zu oft gegen die metrischen Gesetze des Direktors. Auch auf den oberen Klassen liefs man im Deutschen wie in den alten Sprachen vielfach prosaische Stellen auswendig lernen und vortragen. Mit die beste Seite des deutschen Unterrichts war es, daß er vielfältige Anregung zu eigener Lektüre gab, und die Leseberichte der Abiturienten zeigen, daß diese Anregungen wenigstens bei vielen einen guten Boden fanden.

Fand schon in dem deutschen Unterricht der Gedanke mehr Philosophie. Nahrung, als Phantasie und Empfindung, so wurde von der Oberstufe noch außerdem eine systematische Schulung des Denkens, eine Einleitung in die Philosophie erwartet. In dem encyklopädischen Kursus der ersten Jahre bildete die Logik einen Semester-Abschnitt und hörte 1816 mit ihm auf. Als das Konsistorium dann am 28. Oktober 1825 für Prima einen Unterricht in Logik und Psychologie anordnete, begann Ostern 1826 wieder die logische Unterweisung im Anschluß an Plato, und damit wechselten dann in Halbjahrkursen empirische Psychologie und allgemeine Einleitung in die Philosophie nach Herbart und Geschichte der alten Philosophie.

Auf den französischen Unterricht legte Gotthold mehr Ge- Französisch. wicht, als die öffentliche Meinung und die maßgebenden Behörden in der ersten Zeit nach den Freiheitskriegen. Eine neuere Sprache schien ihm zur Bildung notwendig. Nach rein menschlicher Würdigung und dem Werte der Litteratur stellte er freilich das Italienische in erste Linie, dann folgte für ihn die spanische, weiter die englische und zuletzt die französische Sprache; aber nach der Gemeinnützigkeit fand er doch das Französische obenan stehend. „Dazu kommt noch, daß der Deutsche von dem, was unserer Litteratur abgeht, vieles aus dem Französischen lernen kann: Ordnung, Angemessenheit, Faßlichkeit, Praecision, Leichtigkeit, Sauberkeit, Wohlklang — Tugenden, welche der Italienischen, Spanischen und Englischen Litteratur nur zumtheil eigen sind.“ So wurden zuerst in den drei oberen Klassen je 3 französische Stunden angesetzt. Als dann gemäß der Lehrverfassung von 1816, die das Französische nicht als allgemeines Bildungsmittel anerkannte, dieser Unterricht in den Klassen aufhörte, setzte Gotthold ihn privatim fort. Schon früher war die Beschaffung eines französischen Lehrers schwierig gewesen, vergeblich hatte Gotthold 1810 sich deswegen an den Prediger Theremin in Berlin gewandt. Dann unterrichtete darin einige Zeit der Rektor Merguet von der Französischen Schule. Nach dessen Tode beantragte Gotthold 1814 die Anstellung eines gemeinsamen französischen Sprachlehrers für die beiden Königsberger Gymnasien (die Reformierte Schule war 1813 in eine Bürgerschule umgewandelt); doch man meinte unzweifelhaft richtig, das könnte nur zu Streit führen, da Gottholds Ansichten mit denen des Direktors Struwe und der städtischen Schuldeputation schwerlich übereinstimmen würden. Jetzt übernahm Gotthold selbst den französischen Privatunterricht; hatte er doch nicht nur vieles von der französischen Litteratur gelesen, sondern auch bereits während

des unglücklichen Krieges seine Gewandtheit im Gebrauch der Sprache bewiesen, als er in Küstrin den Verkehr des französischen Kommandos mit seinen Landsleuten vermittelte. Doch die Teilnahme war gering und ebenso der Eifer der wenigen Schüler; Gotthold hatte geringe Freude daran und gab die Sache vor 1822 auf. Am 6. November 1824 ordnete dann das Konsistorium französischen Privatunterricht an, und so wurde er im Mai 1825 von Lentz, Siehr und Matern in 3 Abteilungen gegen ein monatliches Honorar von 10 sgr. wieder begonnen. Anfangs nahmen jetzt 77 Schüler daran teil, doch bald sank die Zahl auf die Hälfte, zeitweise bis auf ein Drittel, so daß eine Abteilung bald wieder eingezogen wurde. Nur noch eine Abteilung war übrig, als Michaelis 1832 die französische Sprache mit 2 Wochenstunden wieder in die Klassen einzog. Auch hier wurden anfangs wöchentliche Exercitien, in Prima auch freie Ausarbeitungen geschrieben; in der Lektüre überwog anfangs das Lesebuch, und aus dem alten Bestande taucht auch der Telemach wieder auf. Dann las man schon in Tertia, besonders aber in Sekunda und Prima, vollständige französische Werke und suchte darin reichere Abwechslung zu schaffen; Florian, Corneille, Molière, Scribe, Voltaire waren die vorzugsweise gelesenen Schriftsteller. Auch im Französischen liefs man ziemlich viel auswendig lernen; namentlich wurden die Ferien mit solchen Aufgaben bedacht.

Geschichte.

Neben den Sprachen gewann für das humanistische Gymnasium der geschichtliche Unterricht erhöhte Wichtigkeit, der die mannigfachen sachlichen Einzelheiten, die dem Schüler aus dem Altertum mitgeteilt wurden, in ein übersichtliches System einzuordnen und von dort die Brücke zum Verständnis der Gegenwart zu bauen hatte. Dazu konnte die registerartige Zusammenstellung von Namen und Ereignissen wenig nützen. „Welche Wirkung,“ fragt Gotthold, „kann man sich von dem Vortrage der Geschichte versprechen, der man wöchentlich ein Paar Stunden widmet, um nach Jahresfrist einen Zeitraum von Adam bis auf den nächsten Friedensschluß durchlaufen zu sein?“ Also mußte eine gründlichere Behandlung eintreten und der Geschichtsunterricht mehr mit anderen Zweigen des Unterrichts in Verbindung gesetzt werden. Darum wünschte Gotthold in dem geschichtlichen Lehrbuch stete Verweisungen auf die Bibel, auf die klassischen Autoren, die die Schüler in Händen hatten und auf das geographische Handbuch. Das Hauptgewicht wurde aber auf den freien Vortrag gelegt. Lange fehlte ein Lehrbuch überhaupt; ein Revisionsbescheid vom 12. August 1825 fand, daß die Primaner und Sekundaner in der Geschichte bedeutend zurückständen, und sah den Grund hauptsächlich in einem Mangel geordneter Wiederholung, wozu ein Lehrbuch unerläßlich sei. Erst Merleker, der Michaelis 1830 von Gumbinnen an das Friedrichs-Kollegium versetzt wurde, half dem Mangel ab, indem er selbst einen Leitfaden verfaßte, dessen Einführung am 26. Februar 1835 genehmigt wurde.

Gotthold bestimmte der Geschichte anfangs in Quarta und Prima vier, in Tertia und Sekunda drei Stunden; bald wurde der Satz von drei Stunden für alle vier Klassen eingeführt. 1833 wurde den Primanern

eine halbe Geschichtsstunde abgezogen, und 1838 mußte der Unterricht in Quarta bis Sekunda auf zwei Stunden eingeschränkt werden; dafür erhielten aber Sexta und Quinta eine Geschichtsstunde, und Prima die volle dritte zurück. Scharfe Arbeit wurde hier wie überall gefordert; bereits in Quinta begannen schriftliche Ausarbeitungen, in Tertia freie Vorträge bei größeren Wiederholungen.

Bei der anerkannten Bedeutung des geschichtlichen Unterrichts für die gesamte gymnasiale Bildung ist der Mangel eines festen Gesamtplanes mit scharf abgegrenzten Klassenpensum auffallend. Vieles blieb dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimgestellt. In Sexta und Quinta sollten die Sagen des Altertums behandelt werden; doch erzählte man auch von Cyrus, Alexander und Hannibal, und auf Quinta wurde vorzugsweise römische Geschichte getrieben. In Quarta bildete die griechische Geschichte die Hauptaufgabe, doch führten 1825/26 Matern, und als er Ostern 1826 nach Lissa versetzt wurde, Stud. Meier, dann seit den Sommerferien Materns Nachfolger Barthold die Erzählung weiter bis zum Untergange des weströmischen Reiches; Lewitz, der Michaelis 1831 die Klasse übernahm, betrachtete die „ausführlichen Mitteilungen aus der Ilias und Odyssee“ als Hauptsache; der Abschluß wurde bald 338, bald 146 v. Chr. gemacht. In Tertia wurde vorzugsweise römische Geschichte erzählt bis 31 v. Chr. oder 395 oder 476 n. Chr. Merleker legte dabei auf die alte Geographie großes Gewicht, deren Einprägung er auch durch Kartenzeichnung zu fördern suchte. Im letzten Vierteljahr nahm er dann die neuere deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte vor; doch gelang das nicht immer. Das geschichtliche Pensum der Untersekunda nahm in der ersten Zeit $1\frac{1}{2}$ Jahre in Anspruch, während sonst die Aufgabe der Klasse in einem Jahre erledigt werden konnte: ein Jahr sollte mittlere Geschichte getrieben, im dritten Halbjahr Altertum und Mittelalter im Zusammenhange wiederholt werden. Doch bald nahm die alte Geschichte ein volles Jahr in Anspruch, altorientalische Geschichte, alte Geographie, antike Literaturgeschichte und Kulturgeschichte des Altertums wurden dabei getrieben, und das Mittelalter mußte mit dem Rest zufrieden sein. Für Prima blieb die neue Geschichte übrig. Doch auch hier beschäftigte man sich meistens längere Zeit mit dem Altertum, oft ein ganzes Jahr; Ebert brauchte 1826 das ganze Sommerhalbjahr für Ägypter, Juden und die Geographie von Alt-Griechenland, dann noch ein volles Jahr für alte und mittlere Geschichte, und für die gesamte Neuzeit bis 1815 blieb nur ein halbes Jahr übrig. Seit 1838 pflegte man eine Stunde, an der die künftigen Theologen nicht teilnahmen, weil sie mit einer hebräischen Stunde zusammenfiel, zu Wiederholungen, die beiden anderen für die neue Geschichte zu verwenden; Merleker behandelte 1842/43 sogar ein volles Jahr hindurch die neueste Zeit 1789—1815.

In ähnlicher Weise fehlte auch dem geographischen Unterricht der feste Gesamtplan. Er begann zunächst in Quarta, dann wurde eine geographische Stunde in Quinta und bald auch in Sexta eingeführt; 1838 kam eine zweite Stunde dazu. Ebert richtete den

Unterricht in Sexta planmäßig ein: nach Erläuterung der wichtigsten Grundbegriffe folgte eine Übersicht der Erdteile, dann etwas genauer Europa und am ausführlichsten Preußen. Prediger Voigdt und ähnlich Lewitz schickten der allgemeinen Übersicht die Geographie der heimischen Provinz voraus. Gotthold, der im Sommer 1846 diesen Unterricht selbst übernahm, setzte sich das Ziel, „den Knaben hauptsächlich Lage, Gestalt und relative Größe der Erdtheile, Meere und Länder, besonders aber Europas durch Anschauung anzuzeigen, so daß wenigstens die Tüchtigern diesen Erdtheil aus dem Kopf in einem ungefähren Umriss zu zeichnen vermöchten.“ Mit gewohnter Offenheit gestand er im nächsten Programm seinen Mißerfolg ein. Als Gründe giebt er an das schlechte Klassenzimmer, in dem man nicht einmal die Karte allen Schülern sichtbar aufhängen konnte, die Verschiedenheit der 45 Kinder, die Versäumnisse infolge von Krankheit und nicht zum wenigsten die Sommerferien. Weitere Gründe lagen aber in dem Ziele selbst und darin, daß er 40 Jahre lang des unmittelbaren Umgangs mit solchen Kindern entwöhnt war. Noch mehr als in Sexta schwankte das Pensum in Quinta, wo bald Europa, bald die fremden Erdteile durchgenommen wurden; nur eine Bevorzugung der physischen Erdkunde zeigt sich fast durchweg, und meistens fand Deutschland besondere Berücksichtigung. Vielfach wurde in Sexta und Quinta dasselbe Pensum bearbeitet. Auch weiterhin erstreckte sich der Unterricht jeder Klasse bis Sekunda hinauf über die ganze Erde, in Tertia kam es sogar, nachdem das Klassenpensum auf zwei Jahre festgesetzt war, vor, daß in beiden Jahren dasselbe behandelt wurde. In Sekunda betonte Bujack mehr die natürlichen Verhältnisse, wie horizontale und vertikale Gliederung, Klima, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt, Merleker vorzugsweise die historischen; so stellte er alte und neue Geographie neben einander, behandelte die Geschichte der Geographie, der Entdeckungen und der Kolonien. Von der mathematischen Geographie wurden in Tertia die Hauptsachen durchgenommen, in Sekunda folgte eine weitere Ausführung. In Prima wurden anfangs nur gelegentliche geographische Wiederholungen angestellt, dann von Zeit zu Zeit ein Vierteljahr hindurch, später dauernd eine wöchentliche Stunde dafür angesetzt. Lentz, der in der ersten Zeit den Unterricht erteilte, betonte in erster Linie die mathematische Geographie und leitete an klaren Abenden seine Schüler zu Sternbeobachtungen an; Merleker trieb wesentlich dieselben Sachen wie in Sekunda, behandelte aber außerdem zuweilen ein einzelnes Gebiet, z. B. den Bau einzelner europäischen Gebirge, eingehender als es bei dem sonstigen Unterricht möglich war. Die häusliche Arbeit der Schüler war mannigfaltig: neben dem fortlaufenden Lernpensum Kartenzeichnungen, vergleichende Tabellen und auch Vorbereitung zu freien Vorträgen.

Ebel.

Der erste Religionslehrer des neu eingerichteten Friedrichs-Kollegiums erregte auch nach seiner Anstellung das Bedenken der Aufsichtsbehörde. Am 28. Juni 1812 verlangte die Schuldeputation Erklärung über seinen Religionsunterricht und seine Beziehungen zu

Schoenherr. Obgleich Gotthold nichts berichtet habe, „so haben wir doch anderweitig in Erfahrung gebracht, daß Sie sowohl in Ihren Predigten als auch in Ihren Religionsvorträgen nicht selten Überzeugungen aussprechen, welche gefährliche Mißverständnisse veranlassen können, die Reinheit des religiösen Sinnes bey der aufwachsenden Jugend zu trüben drohen, und eine mit der evangelischen Freyheit unverträgliche Anhänglichkeit an die Grundsätze einer separatistischen Secte zu verrathen scheinen.“ Seine Erklärung muß man damals unbedenklich gefunden haben; denn auf die Anfrage des Magistrats, ob gegen seine Berufung an die Altstädtische Kirche Bedenken vorlägen, antwortete der Konsistorialrat Krause am 8. November 1815 im Namen der Schuldeputation, Ebel sei zwar als Schoenherrs Anhänger bekannt, doch seit längerer Zeit habe man davon in Predigt und Unterricht keinen nachtheiligen Einfluß gespürt. Darauf folgte Wahl und Bestätigung, und Ostern 1816 verließ Ebel das Kollegium, an dem er aber noch 1818 einige Vertretungsstunden übernahm. Über seine Thätigkeit als Prediger und Lehrer berichtet Gottholds erster Pensionär, der spätere Bankdirektor Mac Lean, der 1810—1815 das Kollegium besuchte, in seinen Lebenserinnerungen. „So lange ich auf dem Fridericiano war, trat von diesem Treiben“ (wie es später zu Ebels gerichtlicher Verfolgung und Absetzung führte) „nichts in die Öffentlichkeit. Allerdings galt er schon damals für einen Anhänger des Sektirers Schoenherr, dessen Zirkel er, wie verlautete, besuchte, über dessen Ziele man aber im Dunkeln war, wenn man ihm auch ähnliche Verirrungen nachsagte, als die später Ebel zur Last gelegt wurden. Schoenherr besuchte regelmäßig die Ebelsche Predigt, aber diese Predigten zeigten damals lediglich den streng orthodoxen Geistlichen. Sowie Schoenherr, ein sehr alter Mann mit langem weißem Barte, ein überaus würdiges Ansehen hatte, so fehlte der Eindruck der Würde und hoher Achtbarkeit auch Ebel auf keine Weise. Er war ein leutseliger, gewinnender Mann, der mich, als ich als Untersekundaner ihm in den Aufsätzen, deren Themata er alle 14 Tage im Anschluß an seinen Unterricht uns aufgab, ihm meine freiere Schnepfenthäler religiöse Auffassung vorgeführt hatte, zuerst ernst, aber doch stets sehr freundlich, davon abzuleiten suchte; später aber, als er sich überzeugt hatte, daß sie bei mir festgewurzelt waren, nie ihnen eine lieblose Zurückweisung zu teil werden ließ. Als Kanzelredner bewährte Ebel in aller Richtung großes Talent, und seine Beredsamkeit und der Feuereifer seiner Predigten zogen ihm stets ein großes Publikum an. In den Jahren 1812, 13 und 14, als es galt, die Begeisterung für die Freiheitskriege anzufachen, erinnerte sein Anblick auf der Kanzel mich oft an Peter v. Amiens. Auch in späteren Jahren, wenn meine Reisen mich durch Königsberg führten, als er bereits zum Prediger an der großen Altstädtischen Kirche erwählt und angestellt war, habe ich ihn öfters besucht, und wenn er sich auch überzeugte, daß meine religiösen Ansichten sich nicht geändert hatten, hat er mich doch stets mit gleicher Freundschaft aufgenommen.“

Gotthold dachte in religiösen Dingen wesentlich anders als Religion.

Ebel. Auch er war durchaus religiös gesinnt und wünschte der Religion in der Erziehung einen breiten Raum zu gewähren. Von seinem idealen Musterschüler sagt er: „Sobald er in die Jünglingsjahre tritt, wird Gott den obersten Platz in seinem Innern eingenommen haben.“ Die Geistlichen sollten die Eltern „von dem hohen Werthe ungeheuchelter Frömmigkeit und täglicher Unterhaltung mit Gott, so wie der Sittenreinheit auf alle Weise überzeugen.“ Die Morgenandachten der Schule, die kein Schüler versäumen durfte, sollten nicht nur wie ein Glockenschlag den Anfang der Arbeit bezeichnen, sondern der Schüler sollte darin „eine Erhebung seiner Gedanken zu dem höchsten Wesen, und eine Aufforderung zur Erfüllung seiner täglichen Pflichten erkennen.“ Allein er war kein Mann des Dogmas, und seine Ansichten über den Religionsunterricht vertrugen sich schlecht mit den amtlich geltenden Anschauungen. Am 12. Oktober 1813 erklärte er in einer lateinischen Rede, mit der er beim Schluß des öffentlichen Examens die Abiturienten entließ, Luthers Katechismus als völlig ungeeignet für Kinder; er wünschte ihn darum aus den unteren Klassen völlig zu entfernen und dem Konfirmanden-Unterricht vorzubehalten, und bei der von der Schuldeputation verlangten Einsendung der Rede erklärte er die darin enthaltenen Gedanken ausdrücklich als seine „feste pädagogische Überzeugung.“ Besonders nahm er am vierten Gebot Anstoß: nicht um zeitlichen Wohlergehens willen solle man die Eltern ehren, „sondern weil es recht ist, weil es Gottes Stimme in uns so will.“ Delbrück gab sich in der Antwort vom 24. November alle Mühe, Gottholds Meinung zu widerlegen: Das zweite, vierte und fünfte Hauptstück sei einem 8 bis 9jährigen Knaben wichtig, um die religiöse Weihe mancher Vorgänge im Elternhause zu verstehen: „Der Anfang des Besuches einer öffentlichen Schule,“ schreibt er weiter, „ist für den Knaben gewissermaßen anzusehen als der erste Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, deren Verhältnisse eine öffentliche Schule fast sämtlich darstellt.“ Hier herrsche nicht nur die Sitte, sondern es gebe Gesetze, Vorgesetzte und Untergebene, Belohnung und Strafe, Rang, Ehre und Schande. Da sei es wesentlich, daß der Knabe „zugleich unter den allerfeyerlichsten Formen die Gesetze kennen lerne, welche die bürgerliche Gesellschaft zusammenhalten. Solche Gesetze stellt größtenteils der Dekalogus auf.“ Nicht früh genug könnten solche Gebote dem Knaben als göttliche Ordnungen eingeschärft werden. Das erste Gebot sei gegenüber den heidnischen Einwirkungen des altsprachlichen Unterrichts unentbehrlich. „Indem Sie sagen, die 10 Gebote seien nicht für Christen, sondern für Barbaren gegeben: so scheinen Sie nicht zu bedenken, daß, wenn wir versäumen, unserer Jugend von früh an einzuprägen, wodurch sich die Menschen aus der Barbarey emporgearbeitet haben, wir ganz unvermeidlich in die Barbarey zurückstürzen müssen,“ zumal in der Gegenwart so viele ausschweifende Meinungen vorgebracht würden. „Einer solchen zügellosen Willkühr eine Schranke zu setzen, u. bey dem unaufhörlichen Wechsel der Meinungen über sittliche u. religiöse Gegenstände irgend etwas als fest und bleibend zu retten, giebt es kaum ein anderes

Mittel, als sich bey dem Unterricht der Jugend an das zu halten, was Jahrhunderte hindurch gegolten und sich als göttlich bewährt hat.“ Als äußerstes Beweismittel wird schliesslich die amtliche Autorität ins Feld geführt und Gotthold verpflichtet, als Direktor seine Überzeugung der der vorgesetzten Behörde unterzuordnen. Das bezeichnete Gotthold am 14. Januar 1814 als selbstverständlich, zugleich aber betonte er die unveränderte Fortdauer seiner Anschauungen, und noch im Programm von 1818 schrieb er bei dem Religionsunterricht auf Sexta und Quinta: „Luthers Katechismus auf höheren Befehl, wider meine Überzeugung.“ Mit gleicher Offenheit sprach er sich im Programm von 1826 gegen die am 29. Juni vom Ministerium angeordnete Vermehrung der Schul-Andachten aus, und verwandte Ansichten äufserte 1843 in einer Programm-Abhandlung der Prediger Simson, der namentlich die 10 Gebote für den Schulunterricht untauglich fand.

Gang und Charakter des Religionsunterrichts hing wesentlich von der Persönlichkeit der Anstalts-Prediger ab. Ebels Nachfolger Schulze ging schon im Sommer 1817 als Prediger an die Tragheimer Kirche; erst Ostern 1818 folgte Rättig, der Michaelis 1822 Brigadeprediger wurde. Ostern 1823 übernahm Siehr zunächst vorläufig das Amt, bis er am 1. August ordiniert und am 15. September eingeführt wurde. Als er im September 1830 Prediger in Wehlau wurde, folgte Voigdt, der 9 Jahre lang am Friedrichs-Kollegium thätig war, bis er Michaelis 1839 als Prediger an die Sackheimer Kirche überging. Sein Nachfolger Simson hatte bereits Michaelis 1832 am Kollegium zu unterrichten begonnen und war nach zweijähriger Unterbrechung 1835 wieder als Hilfslehrer eingetreten; doch erst im Herbst 1841 wurde er zum Anstaltsprediger ernannt. Nach fünf Jahren gab er das Predigtamt auf und trat in die Reihe der ordentlichen Lehrer ein, während Marotski, der Michaelis 1831 vom Friedrichs-Kollegium zur Universität entlassen war, Predigten und Religionsunterricht übernahm.

In Sexta und Quinta trat jetzt die Erzählung biblischer Geschichten mehr in den Vordergrund, in Sexta vorwiegend aus dem Alten, in Quinta aus dem Neuen Testament. Lange Zeit liess man schon hier das Erzählte in der Bibel nachlesen, bis 1845 Preufs' biblische Geschichten zur Wiederholung eingeführt wurden. Wie man hier die moralische Seite besonders betonte, so wurden auch andere moralische Erzählungen vorgetragen; oft suchte der Lehrer in freier Unterredung die religiösen Vorstellungen der Kinder zu entwickeln und belegte die daraus, wie aus den Erzählungen hervorspringenden Lehren mit Liedversen und Bibelsprüchen. In Quarta pflegte man das Leben Jesu im Zusammenhange zu behandeln, wobei gewöhnlich ein Evangelium, Matthaeus oder Lukas, gelesen wurde, und mehrfach kam die Apostelgeschichte dazu. Daneben wurde die christliche Sittenlehre im Anschluß an den ersten Artikel und das dritte Hauptstück behandelt. In Tertia folgte die christliche Glaubenslehre im Anschluß an den zweiten und dritten Artikel. Daneben pflegte man einzelnes aus der Kirchengeschichte zu erzählen, besonders Luthers Leben. Gelesen wurde sehr Verschiedenes: so las Voigdt etliche

Psalmen und einen Teil des Buches Hiob; Marotski behandelte vorzugsweise die Gleichnisse des Neuen Testaments. Aufgabe der Sekunda war die Sakramentenlehre, eine Einleitung in die biblischen Bücher, Lektüre einiger Abschnitte aus dem Neuen Testament in der Ursprache, und Kirchengeschichte. Maß und Gegenstand der Lektüre war sehr verschieden; namentlich waren Voigt und Simson bestrebt, möglichst viel zu lesen. Oft nahm man die Übersetzung zu Hilfe und griff gelegentlich auch ins Alte Testament hinüber. Daneben las Simson einzelnes aus Herders theologischen Schriften, und noch mehr hob Marotski die Beziehungen der deutschen Klassiker zur christlichen Religion hervor und besprach dabei außer Herder namentlich Klopstock, Lessings „Nathan“ und die „Erziehung des Menschen schlechthin“. Die Primaner hatten nach Beginn der neuen Ordnung 16 Jahre lang nur eine Religionsstunde, die neben Wiederholungen den Schülern eine lose Reihe von Vorträgen über verschiedene religiöse Gegenstände brachte. Nach Zufügung einer zweiten Stunde Michaelis 1826 pflegte man in einem Jahre die christliche Lehre und die Bibel, im andern die Kirchengeschichte zu behandeln. Daneben wurden einzelne biblische Schriften, wie das Johannes-Evangelium und einige paulinische Briefe, gelesen. Ein Lehrbuch wurde meistens nicht benutzt; Simson namentlich verwarf ein solches grundsätzlich, nicht nur weil die vorhandenen seinen Wünschen nicht entsprachen, sondern weil hier, um das Denken und Fühlen der Schüler zu beeinflussen, das gesprochene Wort frei aus dem Geiste des Lehrers hervorquellen und das gelernte unmittelbar aus dem gesprochenen sich ergeben müsse. Daher hielt er ein kurzes Diktat für die einzig richtige Grundlage der Wiederholung. Daneben wurde ziemlich viel aus der Bibel gelernt, und der freidenkende Marotski zeigte ein besonders eifriges Bestreben, das Neue Testament in jeder Hinsicht dem Herzen und auch dem Gedächtnisse seiner Schüler vertraut zu machen. Nicht wenige arbeiteten überdies freiwillig des Lehrers Vorträge schriftlich aus.

Mathematik.

Die Fortschritte des mathematischen Unterrichts in dieser Periode werden von vornherein klar, wenn wir gegenüber den Abiturienten-Leistungen in Walds Zeit das Urteil der Wissenschaftlichen Prüfungskommission vom 20. Januar 1821 vernehmen, in der Mathematik werde in beiden Königsberger Gymnasien der Unterricht „weit über die Grenze, welche das Edict vorschreibt, hinausgeführt.“ Das Edikt vom 12. Oktober 1812 verlangte für die Reifeprüfung: „Kenntniß der Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, des Algorithmus der Buchstaben, der ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln, der Gleichungen des 1. und 2. Grades, der Logarithmen, der Elementargeometrie (Euklid B. 1—6. 11, 12), der ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln.“ Ehe man zu einem geregelten Unterrichtsgange kam, mußte auf allen Klassen zuerst das elementare Rechnen gründlich geübt werden, worin Gotthold die von Wald überkommenen Schüler durchweg unsicher fand. Daneben wurden die Kleinen nach Herbarts Anweisung in mathematischer

Anschauung und Schätzung geübt. Es galt dabei zunächst, Linienmaße zu schätzen, dann vornehmlich Dreiecke nach ihrer Gestalt aufzufassen und an der Hand einfacher, im Unterricht entwickelter Formeln zu berechnen. Man begann mit rechtwinkligen Dreiecken, aus Radius, Tangente und Sekante gebildet, und schritt dann zu gleichschenkligen und weiter zu unregelmäßigen vor, die nach der Winkelweite in bestimmte Gruppen gegliedert wurden. Solche Übungen sollten den mathematischen und den geographischen Unterricht vorbereiten, ferner aber auch den Knaben gewöhnen, nach festen Merkpunkten sich von allen Gestalten, die seinem Auge begegneten, ein klares Bild einzuprägen. Bis 1816 ließ Gotthold die beiden untersten Klassen bei jedem Examen mit diesen Anschauungsübungen auftreten. Zum letzten Mal erscheinen sie 1819, dann wurden sie aufgegeben. „Ich habe mich mit Mühe zu dieser Änderung entschließen können“, schreibt Gotthold, „aber einerseits fehlt es zu sehr an Hülfslehrern, die sich mit diesem Theile des Unterrichts bekannt gemacht haben oder auch nur Lust hätten, sich damit bekannt zu machen, obschon die Sache keine Schwierigkeiten hat, anderseits müssen nach Beendigung dieser Übungen gewisse Anwendungen und Fortsetzungen eintreten, die zu bewirken nicht in meiner Macht stand. Das Halbe und Unvollendete taugt nirgend, am wenigsten in einem wohlberechneten Schulplan.“ An die Stelle traten „geometrische Vorübungen“, die aber auch Michaelis 1825 fortfielen.

Die neue Ordnung mutete zunächst den Sextanern in der Arithmetik nicht so sehr viel weniger zu, als vorher die Primaner geleistet hatten: Die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, die Bruchrechnung, die Decimalbrüche und die Anfänge der Regeldetri. Das erwies sich dann allerdings als undurchführbar, und wenn auch mehrfach neue Lehrer in dieser Weise das Pensum auszudehnen versuchten, so war doch gleich wieder eine Einschränkung notwendig; man begnügte sich mit den vier Species und einem Anfange der Bruchrechnung, während deren fernere Einübung, wie Decimalbrüche und Regeldetri der Quinta vorbehalten blieben. Hier kamen verkehrte und zusammengesetzte Regeldetri, Gesellschaftsrechnung und einige Zahlenverhältnisse hinzu. In den beiden unteren Klassen wurde namentlich das Kopfrechnen eifrig geübt. In Quarta trieb man die Proportionslehre etwas weiter; die Hauptaufgabe war die Buchstabenrechnung, an die sich Gleichungen mit einer unbekannten Größe anschlossen. Mehrfach wurde auch der Versuch gemacht, hier schon die Potenzenlehre zu beginnen und Quadrat- und gar Kubikwurzeln berechnen zu lassen; auch Gleichungen mit zwei Unbekannten wurden in das Klassenpensum gezogen. Doch mußte der Lehrer solche Erweiterungen der Aufgabe stets bald wieder aufgeben. Ebenso hatten die von den unteren Klassen hieher verlegten geometrischen Vorübungen nur kurzen Bestand. In Tertia folgten dann in der Arithmetik Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen mit zwei Unbekannten, quadratische Gleichungen, weitere Übung der Proportionslehre, arithmetische und geometrische Reihen. Dazu kam die Geometrie bis zu den Ähnlichkeitssätzen und der

Lehre von den Winkeln im Kreise. In der ersten Zeit pflegte man im Winter vorzugsweise Geometrie, im Sommer Arithmetik zu treiben, später wechselte man jahrweise und wiederholte daneben die andere Hälfte des Klassenpensums. In Sekunda wurde die Progressionslehre weiter getrieben und namentlich die Logarithmenrechnung geübt. Daran schloß sich die ebene Trigonometrie, von der man bereits hier den Übergang zur sphärischen machte. In dem geometrischen Pensum war die Hauptsache die harmonische Teilung und die Lehre von den geometrischen Orten; auch die Lehre von den Kegelschnitten wurde vorbereitet. Die Primaner wurden darin weiter eingeführt; sie übten die Anfänge der Koordinaten-Geometrie, die Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie, in der Arithmetik höhere Gleichungen, den binomischen Lehrsatz, die Entwicklung von Reihen, Berechnung der Logarithmen, Zahlengruppierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dazu die Hauptsachen der Stereometrie, in deren Anfänge zuweilen schon die Sekundaner eingeführt wurden. Von Tertia an waren monatlich zwei schriftliche Arbeiten zu liefern; in Prima werden auch mündliche Vorträge erwähnt. Der Hauptlehrer war Lentz, der sich vom Theologen zum mathematischen Fachlehrer entwickelte und wie ein Rest des vergangenen Jahrhunderts während der ganzen Gottholdschen Periode ausharrte. Neben ihm unterrichtete in den mittleren Klassen vor allem Bujack, doch auch andere, wie Simson und Zander, mußten neben ihrer sonstigen Thätigkeit als mathematische Lehrer auftreten.

Natur-
geschichte.

Der naturwissenschaftliche Unterricht kam langsamer als der mathematische in ein festeres Geleise, und Bujack arbeitete sich allmählich zum Hauptvertreter des Faches empor. Lange Zeit wurde bis Tertia hinauf regelmäßig im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie getrieben; die Zoologie kam erst in Prima vor. Der Hauptgrund war, daß Gotthold die Naturkunde allzu einseitig nur aus der unmittelbaren Anschauung der Dinge selbst wollte entwickeln lassen; bloßes Vorzeigen von Bildern und Erzählung von Tiergeschichten schien ihm wertlos und der Schule unwürdig. An Pflanzen, die der botanische Garten lieferte, und an den Mineralien der Anstalts-Sammlung, deren Grundstock eine Schenkung des Ministeriums im Jahre 1819 bildete, sollten die Schüler Merkmale und äußere Eigenschaften selbst beobachten, und allmählich schritt man dabei zu systematischer Ordnung vor, in Quarta, wo zuerst lateinische Pflanzennamen auftraten, nach Linné, in Tertia nach Jussieu. Bei den Mineralien wurde neben Eigenschaften und Verbreitung auch ihre technische Verwendung besprochen, und in Sekunda schloß man daran einen Anfang der Geognosie. Dazu traten hier physische Anthropologie und Physik, die in Prima fortgeführt wurde. Für die Bemühung des Lehrers, den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, spricht es, daß bereits 1827 die Erregung des Magnetismus durch galvanische und gemeine Elektrizität und durch Temperatur-Differenz besprochen wurde. Daneben erhielten die Primaner eine systematische Übersicht über die gesamte beschreibende Naturwissenschaft, und es entsprach nur dem langjährigen Gebrauch des Friedrichs-Kollegiums,

daß das Provinzial-Schulkollegium 1835 einen jährlichen Wechsel von Physik und Naturkunde anordnete. 1830 wurde endlich die Zoologie in Quarta eingeführt, die dann in Gottholds zehn letzten Jahren vornehmlich betont wurde. Als Bujack Pfingsten 1840 starb, fehlte ein vornehmlich naturwissenschaftlicher Lehrer, bis am 30. Oktober 1841 Ernst Gustav Zaddach eingeführt wurde. In Danzig 1817 geboren, hatte er in Berlin und Bonn studiert und war noch auswärtiges Mitglied des Bonner naturwissenschaftlichen Seminars. Auf das Hauptfeld seiner wissenschaftlichen Arbeit legte er auch im Schulunterricht das größte Gewicht; er begann die Zoologie in Quinta mit den bekanntesten Säugetieren und führte sie bis Sekunda fort.

Der hebräische Unterricht für die künftigen Theologen wurde Hebräisch. anfangs in einer, dann in zwei Klassen erteilt. Als man von oben eine Vermehrung der Lateinstunden forderte, beschloß 1815 die große Mehrheit des Lehrerkollegiums die Abschaffung des ganzen hebräischen Unterrichts oder wenigstens seine Beschränkung auf Prima zu beantragen, wenn auch Ebel pflichtmäÙig widersprach: der Erfolg entspreche nicht der aufgewendeten Zeit, und der Theolog könne leicht auf der Universität die Elemente der hebräischen Sprache in kurzer Zeit erlernen. Doch die Schuldeputation lehnte am 12. September den Antrag ab, und von der Ermächtigung, in jeder der beiden Klassen den Unterricht auf eine Stunde zu beschränken, mochte Gotthold keinen Gebrauch machen. Nur wurden beide Abteilungen in einer Stunde zusammen, in der andern gesondert unterrichtet. Eine Ministerial-Verfügung vom 6. September 1823 verlangte zwei Stunden in zwei Klassen als das MindestmaÙ und schrieb überdies schriftliche Übersetzungen ins Hebräische zur Einübung der Grammatik vor; im Friedrichs-Kollegium begann man solche Übungen, ohne jedoch dauernd daran festzuhalten.

Auch die technischen Unterrichtsfächer wurden durchaus nicht Technischer Unterricht. als gleichgültig angesehen. Vor allem legte Gotthold auf den Gesangunterricht großes Gewicht. Er war sein Leben lang ein eifriger Musikfreund, hatte in Berlin in der Singakademie mitgewirkt und übernahm manchmal ein Solo bei den Gesängen seiner Schüler. Dem Gesangunterricht widmete er seine erste Königsberger Programm-Abhandlung; er schrieb ihm eine wohlthätige Einwirkung auf das Gemüt und auch auf die körperliche Entwicklung zu: er biete eine vorzügliche Gymnastik der Atmungsorgane, übe bei Benutzung des Notenblattes das Auge und bilde und verfeinere das Ohr. Mehrfach ist er selbst helfend eingetreten; namentlich strebte er nach einem tüchtigen, fest an die Anstalt gebundenen Lehrer. Was bei Schumacher nicht gelang, erreichte er für dessen Nachfolger, den Kantor Saemann, der 1811 am Kollegium zu unterrichten begann und endlich im Juni 1818 von Dinter als ordentlicher Lehrer eingeführt wurde. Als Saemann 1825 den Gesangunterricht aufgab, trat Neubert für ihn ein, der ihn 22 Jahre lang bis zu seinem Tode leitete. Gotthold nennt ihn „einen der seltenen Männer, die bei geringem Jugendunterrichte, sich ganz durch eigene Kraftanstrengung emporarbeiten.“ Im Herbst 1847 folgte der aus Memel berufene Kantor Meißner,

einst ein Schüler des Kollegiums. In dem Unterricht nahmen Theorie und formale Übungen einen nicht unbedeutenden Raum ein; auf der Unterstufe, Sexta und Quinta, die zeitweise in einer Stunde getrennt unterrichtet wurden, übte man Notenlesen und Vorzeichen, ferner die einfachsten Tonleitern und Grundakkorde; dazu wurden Gehör- und Treff-Übungen angestellt. Auf den beiden folgenden Stufen, Quarta und Tertia, wurde die Lehre von den Tonleitern und Akkorden weitergeführt und auch durch schriftliche Ausarbeitungen eingeprägt. Den Sekundanern und Primanern sollte darüber hinaus ein Blick in die Harmonielehre eröffnet werden, und oft ließ man z. B. zu gegebenen Melodien die Unterstimme setzen. Unter den praktischen Übungen überwogen in Sexta und Quinta Choräle und Kanons, in Quarta zweistimmige Lieder, die oberen Klassen sollten namentlich in die ernste Kirchenmusik eingeführt werden. Saemann ließ manche eigene Komposition singen; von Mozart, Haydn und einigen ihrer Zeitgenossen wurde nicht wenig geübt; mit besonderer Vorliebe griff man aber zu älteren Meistern bis zu Palaestrina hinauf. Nicht nur bei dem öffentlichen Examen, sondern, wenn es sich irgend thun ließ, in zwei öffentlichen Aufführungen in der Kollegienkirche führte der Sängerkhor seine Leistungen vor. Gotthold wollte dadurch nicht nur seine Schüler bilden, sondern auch in der Stadt den Sinn für ernste Musik beleben. Der Ertrag dieser Aufführungen floß in den Unterstützungsfonds; doch nur im Anfange fanden sie regen Besuch, später mußten sie zuweilen ganz unterbleiben, weil nicht einmal die Deckung der Kosten zu erwarten war, und lebhaft beklagte Gotthold den Mangel einer guten Orgel, die ihm die Ausgabe für das Orchester erspart hätte.

Mit dem Gesangunterricht stand bis 1825 der Schreibunterricht in Personalunion. Auch hier verlangte Gotthold in erster Linie einen gebildeten Lehrer, bei dem die Beherrschung der Regeln ihm noch wichtiger schien, als eine gute Handschrift; freilich mußte er auch manche technische Fertigkeit, z. B. im Federnschneiden besitzen. Als auf seinen Bericht vom 7. September 1814 die Schuldeputation ihm ein paar neu erschienene Hefte mit Vorschriften zusandte, die auch über einen Wechsel der Lehrer einigermaßen hinweghelfen könnten, fand Gotthold in der Antwort vom 5. Oktober alle drei unbrauchbar, am unbrauchbarsten das von der Deputation an erster Stelle empfohlene. „Allein die Vorschriften sind überhaupt nicht das Wesentlichste, sondern der Lehrer, der, wenn er auch keine schöne Hand schreibt, doch die Regeln kennen, und das Unterrichten verstehen muß.“ Saemann arbeitete dann selbst „Hauptregeln und Vorlegeblätter“ aus, die bis 1840 in Gebrauch blieben. Der Unterricht begnügte sich nicht mit der Nachahmung der Schriftmuster, sondern die Regeln der Buchstabenbildung sollten auch theoretisch erfaßt werden. Einen solchen theoretischen Anstrich suchte auch Kreutzberger dem Unterricht zu geben, der 1845 als Schreiblehrer eintrat, nachdem Saemann 1843 das Kollegium verlassen hatte. Die dem Schreibunterricht gewidmete Zeit nahm unter dem Druck anderer Anforderungen allmählich ab. Anfangs waren in Sexta und Quinta 4,

in Quarta 3, in Tertia 2 Stunden dafür bestimmt; zuerst fiel in Tertia eine und 1822 auch die andere Stunde fort, 1825 wurde in Quarta, 1838 in Sexta und Quinta eine Schreibstunde abgezogen.

Statt des Gesangunterrichts wurde der Zeichenunterricht mit den Schreibstunden in eine Hand gelegt, was der Natur des Gegenstandes besser entsprach. 1814 ist von Zeichenstunden noch nicht die Rede; 1818 erteilte Saemann 2 Privatstunden für Schüler aller Klassen. Als das Ministerium am 1. Juli 1823 allgemein ihre Einführung empfahl, wurde darin zunächst nichts geändert. Doch der am 26. November 1824 ausgesprochenen Aufforderung des Konsistoriums, die Gymnasien möchten, wo immer möglich, in den 3 unteren Klassen 3 Zeichenstunden einführen, kam Gotthold Ostern 1825 nach und richtete für Sexta und Quinta 3, für Quarta 2 Stunden ein. Saemann gab, um die 8 Stunden übernehmen zu können, den Gesangunterricht auf. 1838 wurde der Unterricht auch in Sexta und Quinta auf 2 Stunden beschränkt. Der neue Unterricht schloß sich zunächst an die geometrischen Vorübungen an, die ihm weichen mußten, und so lange Saemann am Kollegium unterrichtete, wurde in einer Stunde wöchentlich, zuletzt wenigstens alle 14 Tage, geometrisches Zeichnen geübt. Im ersten Halbjahr in Sexta zeichnete der Lehrer alles an der Tafel vor; dann traten stufenweise geordnete Vorlegeblätter ein. In Quarta begannen die Hauptregeln der Perspektive und Übungen im Zeichnen nach der Natur. Kreutzberger versuchte in Sexta und Quinta die Vorlegeblätter zu entfernen und nach einigen geometrischen Figuren das Zeichnen einfacher Körper einzuführen; doch er fand, daß er jedem Sextaner jede Übung in seinem Hefte vorzeichnen mußte, und griff bald in Quinta, dann auch in Sexta wieder zu den Vorlegeblättern.

Ein Schmerzenskind des Gottholdschen Schulregiments war der Turnunterricht. Als Schüler der Griechen hielt er eine kräftige Ausbildung des Körpers neben der geistigen für unerläßlich. „Auf keiner Schule,“ schrieb er in seinem ersten Programm, „sollten gymnastische Übungen fehlen; durch sie aber liefse sich zugleich manche die Kunst, z. B. den Tanz betreffende Vorübung anstellen.“ Dringender verlangte er 1814 die Einführung solcher Übungen: „Ist denn nicht der Körper die eine, wenn gleich geringere, aber doch immer die eine Hälfte des Menschen? Und was thun wir zu seiner Entwicklung, Stärkung, Schmeidigung und Erhaltung? Leider fürchte ich die Wahrheit zu sagen, wenn ich von unserer heutigen Erziehung der Jugend aus den höheren und mittleren Ständen behaupte: „Es geschieht im Ganzen für das Wissen genug, für die Sittlichkeit nicht genug, und für beide obenein nicht auf dem rechten Wege, für den Körper beinahe nichts“. Zu seiner lebhaften Befriedigung kamen im Sommer 1815 Turn- und Schwimmkurse für die Schuljugend der ganzen Stadt zustande. Als diese als politisch verdächtig durch die Ministerialverfügung vom 24. Januar 1820 verboten wurden, trat Gotthold im Programm von 1822 nur noch energischer für die Notwendigkeit solcher körperlichen Übungen ein und forderte Lehrer, Geistliche und Ärzte auf, richtigere Anschauungen verbreiten zu helfen; jedem Vater

Turnen.

bleibe es auch nach dem Ministerialerlaß unbenommen, seine Kinder, jeder Schule ihre Schüler turnen zu lassen; es müsse nur für Lehrer, Turnplätze und Geräte gesorgt werden. „Was für nothwendig erkannt wird, wird immer zuletzt auf die eine oder die andere Art verwirklicht.“ Im Sommer 1830 gelang es endlich, für die Schüler des Friedrichs-Kollegiums private Turnstunden Mittwoch und Sonnabend von 4—6 in dem Jägerhofe, wo heute die Kunstakademie steht, einzuführen, die unter Kandidat Funk „einen guten Fortgang“ hatten, „wiewohl noch nicht die Hälfte der Schüler Theil daran genommen hat.“ Damals hoffte Gotthold auf ein wachsendes Interesse der Schüler und ihrer Eltern. Doch im Gegentheil nahm die Zahl der Turner schnell ab; 1833 und 1835 kamen die Turnkurse überhaupt nicht zu stande und ruhten dann 4 Jahre lang, 1837—1840, völlig. 1841 begannen unter Euler gemeinsame Turnkurse für alle höheren Schulen der Stadt; seit Errichtung der städtischen Turnhalle 1846 konnten die Übungen auch im Winter fortgesetzt werden, und durch Turnfeste und Preise suchte man zu regerer Teilnahme und eifrigerer Anstrengung zu ermuntern. Im Sommer 1844 turnten 82 Fridericianer; doch wieder sank die Beteiligung, besonders seit 1848; im Sommer 1851 gingen nur noch 15 Schüler des Kollegiums auf den Turnplatz. In den letzten Jahren führte Gotthold auch die Freischwimmer auf, die bei Grothe ihre Probe bestanden hatten; 1850 waren es 72, im folgenden Jahre 54.

Öffentliche
Prüfungen.

Ein Überblick über den Lehrgang in diesen 42 Jahren beweist mindestens so viel, daß man nach einer gründlichen, allseitigen Bildung strebte; nichts in dem ganzen Unterrichtsplan wurde als gleichgültig, kaum etwas als minderwertig angesehen; die Lehrer waren größtenteils in ihrem Fach durchaus beschlagen und selbständig fortstrebende Männer, und so konnte es nicht fehlen, daß das Friedrichs-Kollegium schnell wieder zu Ansehen kam und Tüchtiges leistete. Die öffentlichen Prüfungen gaben Gelegenheit, dem Publikum die 1810 eingetretene Wandelung bekannt zu machen. Die erste veranstaltete Gotthold Ostern 1811; 1812 wurden zwei Examina gehalten, danach regelmäßig eines in der Michaeliszeit. Jede Klasse wurde in 3 bis 4, mitunter bis zu 6 Lehrgegenständen geprüft; den Abschluß einer Klassenprüfung bildete eine Deklamation. Dazu kamen einzelne Gesänge, kleinere in dem Auditorium, zuweilen ein größerer in der Kirche. Von den alten Schulreden blieben eine, gewöhnlich lateinische, Abschiedsrede eines Abiturienten und eine deutsche oder mitunter griechische Glückwunschede eines andern Primaners. Die Einladungsschriften brachten in den Jahren 1814, 1818 und 1822 Berichte über den Fortgang der Schule, sonst pädagogische oder wissenschaftliche Abhandlungen, bis 1824 sämtlich von Gotthold; seit 1825 stand gemäß dem Ministerialreskript vom 23. August 1824 eine wissenschaftliche Abhandlung voran, worauf der Jahresbericht des Direktors folgte. Einen regelmäßigen Austausch der Programme unter den höheren Lehranstalten schlug Gotthold schon 1811 vor; 1825 wurde er angeordnet.

Abiturienten-
Prüfung.

Wurde schon die öffentliche Prüfung der ganzen Schule recht ernst genommen, so ging man bei der die gesamte Schularbeit ab-

schließenden Abiturienten-Prüfung noch gründlicher zu Werke. Die schriftlichen Arbeiten nahmen anfangs 12 Stunden, bald 16 Stunden, entweder zwei volle oder vier halbe Tage in Anspruch. Die Art der Aufgaben erinnerte anfangs an die letztvergangene Zeit: Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, ein lateinischer und ein deutscher Aufsatz, vorzugsweise geschichtlichen Inhalts, einige mathematische Aufgaben, dann aber auch kürzere Ausarbeitungen über religiöse, logische, litterarhistorische, metrische und ähnliche Themata. Später wurden für den lateinischen und den deutschen Aufsatz, sowie die mathematische Arbeit je 5—6 Vormittagsstunden für ein lateinisches, griechisches und französisches Exercitium 2--3 Nachmittagsstunden angesetzt. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf alle Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts. Ostern 1814 wurde ein Abiturient 4 Stunden lang examiniert; Ostern 1824 dauerte die Prüfung von zehn Abiturienten an zwei Nachmittagen von 2—9; Michaelis 1838 nahm die Prüfung der gleichen Zahl sogar $18\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch: Donnerstag von 2—8, Freitag von $8\frac{1}{4}$ —12 und 2—7, Sonnabend $8\frac{1}{4}$ —12. Im Herbst 1832 beschwerte sich das Polizei-Präsidium darüber, daß das Examen im Friedrichs-Kollegium erst in später Abendstunde zu enden pflege und die Abiturienten danach zusammen mit Studenten durch lärmendes Herumziehen in den Straßen Störung verursachten.

Die Urteile der Wissenschaftlichen Prüfungskommission sowie der Aufsichtsbehörde über die Prüfungen im Friedrichs-Kollegium lauteten weit überwiegend sehr günstig. Wohl kommen Ausstellungen vor, deren Begründung in den Prüfungsarbeiten und Protokollen vorliegt: bei mehreren Prüfungen zeigten sich die naturwissenschaftlichen Kenntnisse gering, in der letzten Zeit fand man zuweilen die mathematischen Aufgaben zu leicht und auch die Resultate der mündlichen Prüfung; gelegentlich wird die Unvollkommenheit der geschichtlichen Prüfung gerügt; in den deutschen Aufsätzen fand man einmal nur eine lose Aneinanderreihung einzelner Gedanken; Schwäche der lateinischen Arbeiten wird mehrfach hervorgehoben, und auch die griechischen gelangen nicht gleichmäßig; selbst die Richtigkeit einzelner Urteile wurde angezweifelt. Doch solchen Rügen stehen reichliche Anerkennungen gegenüber: Am 20. März 1824 wurde es ausdrücklich anerkannt, daß die Leistungen in der Naturkunde über die Forderungen hinausgingen, am 1. März 1826, daß die Naturwissenschaft hier besser als in anderen Gymnasien gelehrt werde, und in dem Revisionsbescheide vom 26. Mai 1830 heißt es, die Abiturienten des Friedrichs-Kollegiums hätten sich immer durch naturgeschichtliche Kenntnisse ausgezeichnet; von der Osterprüfung 1843 heißt es, die mathematischen Arbeiten lese man mit Vergnügen, von der Geschichte nach Michaelis 1848, es sei viel gefordert und recht Erfreuliches geleistet. Michaelis 1840 wird hervorgehoben, daß die lateinischen Arbeiten sehr gut geraten seien, und „daß die deutschen Aufsätze des Fridericianums sich durchschnittlich sowohl in der Verständigkeit der Disposition als Angemessenheit der Ausführung auszeichnen.“ Vor allem erkannte man wiederholentlich die Tüchtigkeit der Ge-

Urteile.

samtleistung, den Ernst des Strebens, die Gründlichkeit der Prüfung und die Strenge der Beurteilung an. Nach der Michaelis-Prüfung 1819 wird rühmend hervorgehoben, daß „ein so ausgezeichnete Lateiner und Grieche, wie v. Montowt“ nur das zweite Zeugnis (der bedingten Reife) erhielt, weil er in der Mathematik sich schwach zeigte. Die Oster-Abiturienten des folgenden Jahres, heißt es später, leisteten „nicht ganz das, worin sich sonst dies Gymnasium auszeichnen pflegt,“ doch habe die Michaelis-Prüfung das reichlich ausgeglichen; diese bezeichnete Dinter als die beste, die er überhaupt erlebt habe. Wiederholentlich wurde bei Prüfungen und Versetzungen die „lobenswerthe Strenge“ hervorgehoben, und noch Michaelis 1848 heißt es, es sei wohl leicht, über philologische Arbeiten einzelne Bemerkungen zu machen, „aber bei einer Anstalt wie das Friedrichs-Kollegium, welche ihr Ziel immer selbst im Auge behält, vollkommen überflüssig.“ Ähnlich anerkennend lauteten die Revisions-Bescheide. Am 31. Mai 1814 erklärte die Schuldeputation, „daß wir unsererseits diese Anstalt von Seiten der Gelehrsamkeit, der pädagogischen Einsicht und des Eifers ihrer Lehrer für eine der vorzüglichsten in der Monarchie halten.“ Am 12. August 1825 wird das Resultat zusammengefaßt: das Kollegium habe gezeigt, „daß es eifrig nach Erreichung des hohen Gymnasialzweckes strebe.“ Auch der Bescheid vom 26. Mai 1830 erkannte das ernste Streben der Lehrer an und fand bestätigt, „daß das Friedrichs Kollegium in wissenschaftlicher Hinsicht eine sehr günstige Stellung behaupte.“ Nach einer Reihe einzelner Bemerkungen und Ratschläge heißt es dann, Gotthold möge sie nur als Beweis des Interesses für seine Anstalt hinnehmen; „mögen sie dazu beitragen, dem Friedrichs-Collegium den ausgezeichneten Rang zu sichern, den es unter den Bildungsanstalten des Vaterlandes seit Jahren einnimmt.“

Gefahren der
neuen Unter-
richtsord-
nung.

Doch neben dem hellen Licht, worein das Friedrichs-Kollegium in dieser Zeit wieder rückte, fehlte auch nicht mancher tiefe Schatten. Zunächst führte die neue Unterrichtsordnung eine starke Belastung der Schüler herbei. Der Schulplan verlangte eine allseitige Bildung; jeder Lehrer strebte nach möglichster Vollkommenheit in seinem Fach, und eine Vernachlässigung desselben durch die Schüler zu dulden widerstrebte seinem Pflichtgefühl, wie der Selbstachtung. Die Gefahr lag nahe, daß bei dem Streben, in jedem einzelnen Fach ein möglichst hohes Ziel zu erreichen, eine einheitliche Gesamtbildung doch nicht erzielt wurde und dazu durch übermäßige Anforderungen mancher Strebsame niedergedrückt wurde, während andere von vornherein auf des Lehrers Zufriedenheit verzichteten. Man erkannte die Gefahr wohl; so wünschte das Konsistorium, d. h. Dinter, am 2. Oktober 1818, man möge die Privatlektüre auf die besseren Köpfe der oberen Klassen beschränken. Er unterscheidet zwischen „Schwachköpfen“ und „Feuerköpfen“: bei den ersten müsse die Grenze der Leistungsfähigkeit bedacht werden; die andern vertragen wohl eine kräftige Anregung, aber nicht allzuviel äußern Zwang. „Das Überladen der Feuerköpfe mit Zwangsarbeit scheint allenthalben mehr zu tödten als zu beleben.“ Am 1. März 1826 wünschte das Konsistorium:

„Möge die Strenge stets das rechte Maß haltend, nie in eine von Benutzung des Instituts abhaltende Übertreibung ausarten.“ Gotthold selbst kannte die Gefahren übermäßiger Arbeit für die heranwachsende Jugend. 1814 warnte er im Programm vor zu anhaltender Beschäftigung; seine jüngeren Pensionäre pflegten morgens von 6 bis 7 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 oder allenfalls bis 8 Uhr zu arbeiten, die übrige Zeit hätten sie zum Vergnügen und zu körperlicher Bewegung frei.

Damals hatte bereits die Schuldeputation am 26. Januar 1814 vor einem Übermaß häuslicher Arbeiten gewarnt; ihre Bestimmung dürfe nicht nach dem Gutdünken der einzelnen Lehrer erfolgen, sondern nach gemeinsamer Beratung unter ausdrücklicher Zustimmung des Direktors. „Eine recht sorgfältige Behandlung dieser Angelegenheit dürfte vielleicht das wirksamste Mittel seyn, den Fleiß der Jugend zu beleben.“ In den Konferenzen am 16. und 30. April berechnete man darauf die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten für Quinta wöchentlich auf $11\frac{1}{3}$ Stunden, Quarta 13 St. 35 Min., Untertertia $18\frac{2}{3}$ St., Obertertia 19 St. 50 Min., Untersekunda 25 St. 5 Min., Obersekunda 28 St., Prima $30\frac{3}{4}$ St. Darauf berichtete Gotthold am 4. Mai, die Schüler seien nicht überlastet; die Klagen rührten teils von trägen und unordentlichen, teils von ungenügend vorbereiteten Schülern her, mitunter auch von dürftigen, die daneben für ihren Unterhalt zu arbeiten hätten, besonders aber von weichlichen Eltern, die vorzugsweise an das Vergnügen ihrer Kinder dächten, und „von Leuten die jede Gelegenheit ergreifen, das Fridericianum in üblen Ruf zu bringen.“ Sehr heftig äußerte er sich dann in verschiedenen Schulprogrammen, besonders 1818, über die großenteils unberechtigten Überbürdungsklagen, die meistens davon herrührten, daß die Eltern ihre Söhne von der Pflicht ablenkten, statt sie zu fester Ordnung in ihren Arbeiten anzuhalten, und immer wieder verlangte er, daß wenigstens in den unteren Klassen die Arbeiten gleich nach der Aufgabe erledigt würden. Im Winter 1819/20 kam man in einer Reihe von Konferenzen auf nicht unerheblich höhere Schätzungen: in Prima 41, Sekunda $29\frac{3}{4}$, Tertia 29, Quarta $24\frac{1}{2}$, Quinta $15\frac{3}{4}$, Sexta 15 Stunden. Da erschien denn doch die Stundenzahl der Primaner zu groß; doch meinte Gotthold, für Griechisch und Deutsch habe er mit 20 Stunden die höchste denkbare Zahl angegeben; die Arbeiten könnten auch in 11—12 Stunden erledigt werden. Die von den Schülern selbst angegebene Zeit betrage im Durchschnitt $36\frac{1}{2}$ Stunden. Man beschloß damals, gegen Ende des Semesters, wo namentlich die Lektüre schnell vorwärts ging, von den Schwächeren nicht die ganze Vorbereitung zu fordern. Als 1829 von dem Ministerium als Grenze des häuslichen Arbeitsmaßes für die oberen Klassen 5, für die unteren 3 Stunden täglich bezeichnet wurden, meinte Gotthold, diese Grenzen würden im Friedrichs-Kollegium nur in Prima und Quarta erreicht; die Sekundaner und Tertianer hätten weniger als 5, die Quintaner und Sextaner weniger als 3 Stunden zu arbeiten. Doch die Klagen hörten darum nicht auf und waren, wenn auch oft, so doch keineswegs immer oder meistens unberechtigt.

Überbürdung
der Schüler.

Schon das allgemein festgesetzte Maß war hoch, und oft lag gegenüber anderen Schulen die größere Belastung der Fridericianer weniger in den Aufgaben an sich, als in der größeren Strenge, mit der man auf ihre Erfüllung hielt. Doch vielfach wurden freiwillige Arbeiten neben den pflichtmäßigen geleistet, und es liefs sich schwer übersehen, wie die Freiwilligkeit herbeigeführt war. Besonders schwer wurden die Ferienaufgaben empfunden. Zur Stellung „mäßiger Ferienaufgaben“ forderte Gotthold wiederholentlich die Lehrer auf. Wie dieses Maß zuweilen geriet, zeigt z. B. ein Brief des Musikdirektors Saemann an Gotthold vom 9. Januar 1830, worin er klagt, daß sein Sohn selbst in den Weihnachtsfeiertagen arbeiten müssen, um die Ferienaufgaben zu bewältigen; ein fleißiger Sekundaner war trotz Benutzung der Feiertage nicht fertig geworden.

Ferien.

Mit den Ferien, die er ein „Privilegium der Trägheit“ nannte, hat Gotthold sich nie befreunden können. Die grundsätzliche Ablehnung dieser Einrichtung hatte das Kollegium in Walde Zeit aufgegeben, da die vielfachen Urlaubsreisen von Lehrern und Schülern noch größere Unordnung in den Gang des Unterrichts brachten. Man führte darum zunächst nach Pfingsten eine Urlaubszeit ein, während der mit den in der Stadt bleibenden Schülern vorzugsweise Wiederholungen angestellt wurden. Als solche Stunden sich dann wenig erfolgreich zeigten, wurde der Unterricht ganz unterbrochen. In Gottholds erster Zeit gab es 6 Ferienwochen im Jahre: Weihnachts- und Sommerferien, damals Ende Juli oder Anfang August, dauerten 2 Wochen, Oster- und Herbstferien eine Woche. Pfingstferien gab es anfangs nicht: am Sonnabend Mittags wurde der Unterricht geschlossen und begann wieder am Dienstag; 1814 wurden zum ersten Male Sonnabend und Dienstag frei gegeben. Gotthold wollte überhaupt nur den auswärtigen und den vorzüglich fleißigen Schülern der oberen Klassen 2 Wochen Weihnachtsferien und eben so lange Sommerferien gestatten; die übrigen sollten 3 Stunden des Tages in der Schule beschäftigt und nachmittags, auch im Winter, ins Freie geführt werden; 2 bis 3 Lehrern wollte er jährlich 4 bis 5 Urlaubswochen im Zusammenhange einräumen, wenn sie von den übrigen vertreten würden. Da er die einmal bestehenden Ferien doch nicht abschaffen konnte, so suchte er sie wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken; so rechnete er die Examentage den Ferien zu, und in den ersten Jahren wollte er auch den lange üblichen Fortfall des Unterrichts am 18. Januar nicht bewilligen. Um den Unterricht bis zum letzten Augenblick mit voller Strenge fortführen zu können, wurde die jetzt eingeführte regelmässige Quartalscensur nach den Ferien gehalten, und so wanderten während der Ferien die Censurbücher bei den Lehrern herum. Die Redaktion der Zeugnisse besorgte anfangs Gotthold allein; doch wurde ihm die Arbeit bald sauer, und so übernahmen dieselbe auf seinen Wunsch einzelne Lehrer, später die Ordinarien. Gottholds oft kleinliche Bemühungen, hier und dort einen halben Tag für den Schulunterricht zu retten, führten nur zahlreiche Reibungen mit den andern Lehrern herbei, ohne in seinem Sinne Nutzen zu schaffen. 1822 setzte das Kon-

sistorium die gesamte Feriendauer auf 9 Wochen fest: $2\frac{1}{2}$ Wochen Sommerferien, je 2 zu Ostern und Weihnachten, je eine zu Pfingsten und Michaelis, und dazu eine halbe auf einzelne freie Tage; doch gehörten die Examentage nicht zu den Ferien. Gotthold brachte nur die Bestimmung hinein, daß die Ferien nicht vermehrt, wohl aber nach Umständen vermindert werden dürften; doch reichte seine Macht nicht hin, davon Gebrauch zu machen. 1835 wurde eine halbe Woche von den Osterferien abgezogen und den Sommerferien zugelegt. Zu Gottholds Leidwesen wurden 1844 die Sommerferien auf 4 Wochen ausgedehnt; die Ferienordnung vom 13. Dezember 1846 bestimmte zu Ostern $1\frac{1}{2}$ Wochen, zu Pfingsten $\frac{1}{2}$, im Sommer 4, Michaelis 1, zu Weihnachten 2. Dazu kamen außer den feststehenden freien Tagen ein Tag für die gemeinsame Abendmahlsfeier, die in dieser Zeit, wenn auch meist bei geringer Beteiligung, aufrecht erhalten wurde, und Ende November und Ende Februar konnte je ein Tag frei gegeben werden, endlich an heißen Sommertagen der Nachmittag. Der einzige Tag, den Gotthold, wenigstens im Anfange, gern opferte, war der Tag des Schulfestes, wie er es bereits 1811 einführte. Am frühen Morgen, oft um 5 Uhr, zog die ganze Schule hinaus, in der ersten Zeit regelmäßig nach Moosbude, um sich den Tag über im Freien zu tummeln; einer der Lehrer übernahm die äußeren Anordnungen, sorgte für die Ökonomie und zog die Beiträge der Schüler ein.

Gotthold wünschte möglichst frühen Eintritt der Schüler ins Gymnasium, ehe unliebsame Einwirkungen in ihrem Denken und Empfinden herrschend würden. Während die Lehrverfassung von 1816 das Alter von 9 Jahren als Regel für den Eintritt in die Sexta annahm, betrachtete er 8 Jahre als das regelmäßige Anfangsalter und ganz ließ er davon auch nicht, als das Provinzial-Schulkollegium am 9. Dezember 1837 die Aufnahme von Schülern vor dem zehnten Jahre untersagte; am 13. März 1843 wurde die Bestimmung in Erinnerung gebracht, doch am 13. Januar 1845 wurden für gut vorbereitete Knaben Ausnahmen gestattet. Da Gotthold ferner das Schwergewicht des gymnasialen Unterrichts in den oberen Klassen, besonders in Prima sah, wünschte er die Schüler möglichst schnell durch die unteren Klassen zu bringen. In Sexta und Quinta dauerte der Kursus anfangs ein halbes Jahr, in Quarta, Tertia und Sekunda ein Jahr; dafür sollten in Prima 3 Jahre die Regel bilden. So durchlief z. B. Eduard Simson alle Klassen des Friedrichs-Kollegiums in 7 Jahren, saß dabei 3 Jahre in Prima und erhielt im Alter von $15\frac{1}{4}$ Jahren Ostern 1826 bei der Abiturientenprüfung das schwer erreichbare erste Zeugnis, d. h. das der vollen Reife zur Universität. Dabei nahm man es bei den Versetzungen sehr streng. Dinter bezeichnet in einem Konsistorialschreiben vom 21. Juni 1821 als Gottholds Grundsatz: „wer nicht völlig oder doch fast in allen Stücken der höheren Classe gewachsen ist, bleibt in der niedern zurück.“ Eine so strenge Versetzung bei kurzer Dauer der Klassenpensen mußte zur Folge haben, daß nur wenige Schüler das Klassenziel in der vorgeschriebenen Zeit erreichten; weitaus die meisten

Aufnahme-
Alter.

Ver-
setzungen.

Ed. Simson.

wurden dadurch mit dem Makel einer unvollkommenen Pflichterfüllung behaftet, und bei vielen wurde die Lust zu weiterem Streben bedenklich herabgemindert. So sammelte sich namentlich in den Mittelklassen eine Menge unlustiger Schüler, die ihren Mitschülern wie den Lehrern die Freude der Arbeit verdarb. 1822 klagte Gotthold, daß von 56 Schülern, die vor 3 Jahren in Tertia gesessen, nur 7 es bis Prima gebracht hätten; 31 waren vorher abgegangen, 17 waren Sekundaner, einer sogar noch Tertianer. Die auf den unteren Klassen länger festgehaltenen Schüler wollten sich dann in Prima nicht über die 2 Jahre hinaus, auf die der Kursus von vornherein eingerichtet war, halten lassen. Man mußte den Verhältnissen Rechnung tragen. Michaelis 1826 wurde zunächst der Kursus der Quinta und noch während des nächsten Schuljahres auch für Sexta auf ein Jahr bestimmt; in Prima und Sekunda sollte er durchweg, in Tertia nur in den „Wissenschaften“ 2 Jahre dauern, nachdem eine Zeit lang für Sekunda $1\frac{1}{2}$ Jahre die Regel gewesen war; doch geben die Programme bis 1834 für Sekunda und Tertia nur ein Jahr an.

Gottholds
Persönlichkeit.

Lag schon in den Einrichtungen manches, was die Stimmung der Schüler herabdrücken mußte, so war Gottholds Persönlichkeit wenig geeignet, sie zu heben. Bezeichnend ist Mac Leans Erzählung, der in der Zeit des frischesten Aufschwungs, als unter der neuen geistvollen und energischen Leitung das Kollegium sich schnell hob, in Gottholds Haus kam: „In meinem Pensionsverhältnisse lag manches, was mir allerdings anfangs schwer zu tragen war, namentlich die düstere Abgeschlossenheit, die mit der freien Bewegung in der schönen Schnepfenthaler Waldluft kontrastierte, und besonders die Entbehrung des herzerquickenden Familienumgangs, welchen ich durch den kurzen Aufenthalt im elterlichen Hause kennen und würdigen gelernt hatte. — Gotthold war, als ich in sein Haus kam, erst seit zwei Monaten verheiratet mit dem zwanzigjährigen Fräulein Albertine von Schöning. Ich war anfangs der einzige Pensionär des ganz umgangslosen Hauswesens, welches außer dem Gottholdschen Ehepaare nur mich und eine alte Köchin umfaßte und daher keine gesellige Aufheiterung darbot. Ich hatte volle Veranlassung, in meiner in der zweiten Etage gelegenen, unmittelbar an die Kirche grenzenden und mit dieser durch eine Pforte verbundenen Stube ungestört trüben Gedanken nachzuhängen. Nicht etwa, daß ich mich unfreundlicher Behandlung zu beklagen hätte, diese war vielmehr so gut, wie ich sie von Pflegeeltern unter den obwaltenden Verhältnissen irgend erwarten konnte. Aber da durch den Schulbesuch, die Fertigung der sehr reichlichen Schularbeiten und durch einen täglichen einstündigen Spaziergang, den meine Gesundheit bei der bis dahin ungewöhnten sitzenden Lebensweise unbedingt verlangte, die gesamte Tageszeit verbraucht wurde, so konnte ich nur zur Mittags- und Abendmahlzeit mit den Pflegeeltern zusammenkommen und in ihrer Familie Umgang finden. Auch diese beschränkte Frist war nicht geeignet, meine Gedanken in andere Kreise zu lenken, zumal bei den besonderen Eigenschaften des

sonst so hochachtungswerten Direktors. Denn dieser war in seinem ganzen Wesen so sehr von der Aufgabe erfüllt, seine Anstalt zu einer Stufe zu erheben, die ihm Ehre machte, daß seine Gedanken kaum je eine andere Richtung nahmen, und das eben jedesmal ihm vorliegende ihn auch ganz einnahm. Zu gemüthlicher Unterhaltung bot sich daher weder für die Ehefrau noch für den Pensionär, selbst bei Tische eine Gelegenheit, und bei seinem sehr großen Selbstbewußtsein wurden alle Aussprachen daher so kurz wie möglich abgefertigt. Sein großer Fleiß und Unruhe, wenn er diesem Triebe nicht nachgehen konnte, hinderte überhaupt alle Geselligkeit; selbst beim Mittagstische, in der kurzen Zeit, da nach dem Abtragen des ersten Gerichtes das zweite angerichtet wurde, sprang er von seinem Platze auf, ging zum Klavier und spielte die paar Minuten hindurch, bis wieder das Essen fortgesetzt werden konnte. — Es konnte nicht fehlen, daß die unermüdlche und so erfolgreiche Wirksamkeit im amtlichen Berufe dem auch persönlich mit Recht hoch schätzenswerten Manne allerseits höchste Achtung verschafften, aber das kindlich anschniegender Vertrauen des Schülers und selbst individuelle Freundschaft von Leuten, die sonst durch Umgang mit ihm in Verbindung kamen, wurde dadurch nicht hervorgerufen. So ist es auch mir in diesem Verhältnisse gegangen. In den fünf Jahren, da ich sein Pensionär war, ist das freundliche Verhältniß zwischen uns nie gestört worden, und es hat sich bei mir die größte Hochachtung vor ihm immer fester gegründet. Daß er auch von seiner Seite mir wohl wollte, hat er aber bewiesen, theils indem er in seiner gedruckten Lebensgeschichte mich namentlich als seinen liebsten Pensionär bezeichnete, theils dadurch, daß er mir in seinem Testamente sogar ein Exemplar seiner sämtlichen gedruckten Werke vermachte, theils durch manche Zeichen von freundlicher Gesinnung, die mir von ihm zu teil wurden, als meine Rückkehr nach Königsberg mich in späteren Jahren wieder mit ihm in Verbindung brachte. Er war stolz und im Ehrgeize verglühte seine Herzenswärme. Auch die Ehe mit der sehr gebildeten achtungswerten Frau wurde nach 24jährigem Bestande geschieden, da sie kinderlos war, und demnach auch von dieser Seite die mangelnde Wärme der ehelichen Verbindung nicht ersetzt wurde.“

Fehlte so schon im Hause wenigstens jede Äußerung einer warmen Empfindung, so war sie in der Klasse naturgemäß noch weit weniger zu finden. Seine Anerkennung zu erreichen war stets schwer und wurde im Laufe der Jahre immer schwerer. Als er 1834 zwei nach derselben Disposition gearbeitete Primaner-Aufsätze über die Phoenikerinnen des Euripides zusammenzog und im Programm abdrucken ließ, konnte er doch nicht die Bemerkung unterlassen, daß vor 15 Jahren die Mehrzahl der Primaner Besseres geleistet hätte, als man jetzt von den besseren erwarten könnte. Nicht einmal die Anstrengung der von ihm ausgezeichneten Schüler erkennt er rückhaltlos an: „Nach einigen Nachlässigkeiten, die ich getilgt habe, darf ich sie einerseits nicht für sehr ernst halten, auf der anderen Seite aber möchte ich sie nach den entschuldigenden Schlufsworten

Verhältniß zu
den Schülern.

auch nicht ableugnen.“ Urteilte er so über die Besten, so konnte die Durchschnittsmasse ihn unmöglich befriedigen. In einem Bericht vom 13. März 1822 charakterisierte er die einzelnen Klassen: „Sexta ist eine schlechte Klasse;“ denn die Kinder kämen durch Elementarschulen und Privatunterricht „verwahrlost und sittenlos“ ins Gymnasium. Quinta hält er nächst Prima für die beste Klasse, da die Schwierigkeiten des mathematischen und griechischen Unterrichts noch fehlen und der Klassengeist noch nicht ausgebildet sei. In Quarta zeige es sich zuerst, wer den Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsen sei; es entspricht seinen Anschauungen zu dieser Zeit nicht, wenn er nachher im Alter meinte, Quarta wäre immer seine liebste Klasse gewesen. Tertia war ihm „der Hauptsammelplatz solcher Schüler die für das Gymnasium nicht passen, und um die sich der Lehrer im Ganzen nur noch so weit kümmern kann, daß er sie möglichst in äußerer Ordnung erhält.“ Sekunda schien ihm wenig besser; sie zeichnet sich durch „Schlafheit und schlaue verheimlichte Gesetzlosigkeit aus.“ Als die beste Klasse galt ihm die Prima, da kein völlig Träger so weit komme; doch bemerkte er auch hier einen Rückgang und erwartete weiteres Sinken. Um die Ansammlung ungeeigneter Elemente in den Mittelklassen einzuschränken, verlangte er die Ermächtigung, Schüler der vier unteren Klassen, die nach $1\frac{1}{2}$ Jahren nicht zur Versetzung reif wären, sich stets schwach gezeigt hätten und nach der Überzeugung ihrer Lehrer nicht zum Studieren taugten, „ohne Schimpf“ den Eltern zurückzugeben. Damals lehnten Konsistorium und Ministerium den Antrag als inhuman ab; am 6. Juni 1828 bestimmte das Provinzial-Schulkollegium, daß Schüler der vier unteren Klassen, die in zwei Jahren die Reife nicht erlangt hätten, zu entlassen seien. Doch Mangel an Begabung sah er nicht leicht als den Hauptgrund schlechter Schulleistungen an; überall fand er einen Mangel an Fleiß, also einen sittlichen Fehler, für den er neben den Schülern ihre Eltern verantwortlich machte. Wiederholentlich klagte er über das schlechte Beispiel, das die Eltern ihren Söhnen gäben, über Genußsucht und Verweichlichung, Mangel an Pflichtgefühl und an Achtung vor den Ordnungen der Schule. Schlimmer noch als die Eltern waren die Pensionshalter, die, oft selbst ohne jegliche Bildung, an der Erziehung von Schülern eines Gymnasiums mitarbeiten sollten; ja, es kam vor, daß Schüler ohne jede Aufsicht nach Studentenart für sich wohnten. Das erkannte auch das Konsistorium als einen unhaltbaren Zustand und erließ auf Gottholds Antrag am 21. März 1822 eine Bekanntmachung, daß jeder nicht am Gymnasialort wohnende Vater verpflichtet sei, der Schule einen zuverlässigen Aufseher zu nennen; ein aufsichtsloser Schüler könne von dem Direktor mit Zuziehung des Lehrerkollegiums ohne weiteres verabschiedet werden.

Gewiß waren Gottholds Vorwürfe an sich größtenteils berechtigt; allein sie wurden meist in einem unnötig verletzenden Ton und in einer Allgemeinheit vorgetragen, die oft an Stellen beleidigen mußte, für die sie im Grunde nicht bestimmt waren. Und noch mehr wurden die Schüler abgestoßen. Der lebendigen menschlichen

Berührung mit der Jugend immer mehr entrückt, maß er sie an einem Ideal, das sich von der Wirklichkeit stets weiter entfernte und verlor zugleich die Schätzung für den Abstand, so daß ein kleines Versehen leicht wie ein schweres Verbrechen dargestellt wurde. Über strenge Strafen im Friedrichs-Kollegium wurde manchmal geklagt; das eigentliche Übel lag aber in dem Ton, der vornehmlich unter dem Einfluß des Direktors in dem Verkehr der Lehrer mit den Schülern herrschte. So erklärt es sich, wenn ein Schüler aus Gottholds späterer Zeit noch nach 50 Jahren nicht ohne Schauer an seine Schuljahre zurückdenken konnte. „Am Friedrichs-Kollegium wie es damals war,“ schreibt er, „sind nicht wenige meiner damaligen Kommilitonen zugrunde gegangen; ich selber habe mehr wie 20 Jahre gebraucht, um mich von den Eindrücken jener Zeit einigermaßen zu befreien. Nicht die strengen „Regeln und Gesetze“ Gottholds waren es, denn das bricht noch keine junge Seele, sondern der entsetzlich lieblose tyrannische Geist, was uns Alle zu Boden drückte, dazu das klare Bewußtsein von der absoluten Unfähigkeit mehrerer der damaligen Lehrer.“

Wie den Schülern, so war Gotthold auch den Lehrern gegen-
über ein strenger Richter, und herzliche Beziehungen entwickelten sich hier ebensowenig wie dort. Die Schuld lag keineswegs an Gotthold allein. Nachsichtige Behandlung der Schüler war er geneigt als Schläffheit des Lehrers anzusehen, und gegen übermäßige Strenge mußte er seiner Amtspflicht gemäß zuweilen einschreiten. An die Vorbereitung des Lehrers stellte er hohe Anforderungen; schriftliche Ausarbeitung der Lektion mit Benutzung aller erreichbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel schien ihm das einzig Richtige. Über die Stunden, die er besuchte, setzte er gern schriftliche Bemerkungen auf, die einmal einen vollen Bogen einnahmen, zum teil sehr lehrreicher Art, doch lief so manches Kleinliche mit unter, und die schriftliche Zusendung solcher Kritiken machte die Sache nicht besser. Die Art, wie er auf Pünktlichkeit drang, verletzte oft mehr, als die Sache wert war; wohl kamen Verspätungen von einer Viertelstunde und darüber vor, doch mitunter handelte es sich um halbe Minuten, da die viertelstündige Pause zu gleichen Teilen von den Nachbarstunden abgezogen wurde. Krankheit oder Urlaub eines Lehrers gingen nicht leicht ohne scharfe Bemerkungen des Direktors ab. Ein neues Circularbuch begann er am 18. Februar 1833: „Sonst hieß es „a Jove principium“. Wir können aber wohl Anfang, Mitte und Ende auf den Aesculapium beziehen.“ Auch seine Berichte an die Behörde zeigten selten persönliches Wohlwollen für die Lehrer seiner Anstalt, und immer enger in seine Gedankenwelt eingesponnen verlor er immer mehr die Fähigkeit, andere Arbeit zu schätzen. Doch die Aufgabe des Direktors wurde auch durch ein sehr hochgespanntes Selbstgefühl der andern Lehrer wesentlich erschwert, das begreiflich war in einer Periode des Individualismus, und da die Stellung der Lehrer seit der Reform eine völlige Wandelung erfahren hatte. Wiederholentlich wurde der Direktor als „primus inter pares“ bezeichnet, und in diesem Sinne bestimmte die Schulverfassung von

Verhältnis zu
den Lehrern.

1825, daß neue ordentliche Lehrer von dem Konsistorial-Kommissar in Gegenwart aller Lehrer und Schüler eingeführt wurden. Rosenheyn, dem die Geschäfte des früheren zweiten Inspektors übertragen waren, wollte Mitdirektor sein; er öffnete an die Direktion gerichtete Briefe und ließ Gotthold davon zukommen, was ihm gutdünkte. Ein weiterer Konflikt entspann sich, als die Schuldeputation über den lateinischen Unterricht Bemerkungen machte, und der unerquickliche Streit kam schließlic vor die Aufsichtsbehörde. Bezeichnend ist Gottholds Korrespondenz mit Saemann im Winter 1820/21: zwei Jahre vorher war Gotthold bei der Behörde sehr warm für dessen Interessen eingetreten; jetzt machte er ihm durchaus freundlich höfliche Vorhaltungen, daß er mehrere Lehrstunden ohne jede Anzeige habe ausfallen lassen. Saemann erwiderte anfangs höflich aber doch mit Gegen-Vorwürfen und hielt seine Stunden nicht besser, endlich kam es so weit, daß Gotthold erklärte, Saemanns letzter Brief verstosse nicht nur gegen die Achtung, die seinem Amte, sondern wie sie jedem ehrlichen Manne gebühre. Neue unerquickliche Verhandlungen entspannen sich, als Saemann die Gesangstunden abgeben wollte. Gottholds kritische Bemerkungen wurden selten mit so feinem Takt aufgenommen und erwidert, wie von Ackermann, und doch sah auch dieser sich zu einer Beschwerde in der Konferenz veranlaßt, als Gotthold, in äußeren Anordnungen überhaupt nicht besonders geschickt, den Stundenplan während des Unterrichts wiederholentlich änderte und ihm dadurch Arbeit und Zeiteinrichtung störte. Mit Friedrich Jacob, der sonst als Lehrer stets die höchste Anerkennung gefunden und sich dabei als Muster eines edel denkenden und zart empfindenden Mannes bewiesen hat, geriet Gotthold in heftigen Konflikt, der ihn auch mit Lachmann, der damals fast zu Jacobs Familie gehörte, auseinanderbrachte. Jacob hat darüber ein vornehmes Schweigen bewahrt, und sein Biograph Classen hat auch unter seinen Papieren nichts davon gefunden, aber ein tief schmerzlicher Eindruck blieb zurück: „Auch dem Gotthold mögen Sie meinen Gruß bringen,“ schreibt er am 22. Januar 1836 an Lehrs, „dem ich bei vielem Guten viel Schlimmes schuldig geworden bin.“ Oft waren die Anlässe solcher Streitigkeiten herzlich unbedeutend, wie Gottholds Zerwürfnis mit Barthold an lose Löschblätter in Schülerheften anknüpfte.

So herrschte im Kollegium stets eine gereizte Stimmung; ein freier Tag, eine Vertretung und so manches andere, was mit wenig Worten erledigt werden konnte, veranlaßte zu Zeiten einen vollen Sturm. Waren die Anzeigen des Direktors nicht selten mit versteckten oder offenen Haken versehen, so antworteten die Lehrer oft noch spitzer, und auch die friedlichsten, wie Erhard Hagen, wurden zu Zeiten scharf. Bei ernsten Meinungsverschiedenheiten war mehrfach eine Ausgleichung im Kollegium unmöglich; so beriet über Statuten und Schülergesetze das Lehrerkollegium ohne den Direktor; beide Parteien sandten ihre Vorschläge und Gegenbemerkungen an das Konsistorium, nachher an das Provinzial-Schulkollegium, und gemeinsame Beratungen wurden von Dinter, später von Jachmann geleitet.

Wie nervenerschütternd unter solchen Umständen die Arbeit am Friedrichs-Kollegium war, hat vielleicht am meisten Karl Lehrs empfunden, dessen Hauptinteresse der Wissenschaft gehörte, als deren Lehrer er seit dem Oktober 1831 auch an der Universität wirkte. Mit starkem Selbstbewußtsein trat er am 8. August 1825 sein Amt als Oberlehrer am Friedrichs-Kollegium an, dessen Schüler er gewesen war. Gleich seine im Programm von 1826 gedruckte Lebensbeschreibung verwickelte ihn wegen der Urteile, die er sich dabei über das Gymnasium zu Marienwerder und über die moderne Pädagogik erlaubt hatte, in eine unerquickliche Korrespondenz mit dem westpreussischen Provinzial-Schulkollegium und mit dem Ministerium, bei dem Herbart Beschwerde erhoben hatte. Schon nach wenigen Jahren empfand er die Überlast der Arbeit. Lachmann schrieb am 21. März 1829: „Was Gotthold einem zumutet, besonders jetzt, da er sich wohl als einen alten Mann der rüstigen Jugend entgegensetzen wird, darf man nicht als Aufgabe des Schicksals ansehen, sondern muß sich der Unverschämtheit widersetzen.“ Zwei Jahre später fragt er: „Sind Sie denn aber der übermäßigen Plackerei in der Schule, die Gotthold, sagt man, immer vermehrt hat, noch nicht endlich los?“ Am kräftigsten äußerte er sich am 4. Mai 1835: „Ehe Sie mir aber wieder schreiben, thun Sie doch eins um sich Feld zu schaffen. Am Leben liegt ihm nichts, seitdem er gar toll geworden ist, wie mans aus dem Michaelisprogramm sehen kann.“ Es war das Programm mit der ästhetischen Beurteilung der Phoenikerinnen, aus dem Lachmann diesen Schluss zog. „Wenigstens widersetzen Sie Sich ihm einmahl ernsthaft, und schaffen Sie Sich einen Theil der tollsten Plackerei vom Halse. Nehmen Sie nur keine große Rücksichten: wemns auch der Schule anfangs ein wenig schadet. Wer ihm nicht zuweilen scharf entgegen tritt, dem zieht er das Fell über die Ohren. Denken Sie an den sanften Jacob.“ Auch Jacob, der 1832 sich vergeblich bemüht hatte, Lehrs nach Lübeck zu ziehen, schrieb am 6. September 1833: „eine doppelte Lehrthätigkeit, zumahl, wenn die Eine eine Fridericianische, d. h. zerstörende ist, möchte wohl für die breitesten Schultern zu drückend sein.“ Am 9. Juli 1837 schreibt er: „Was Sie mir über Gotthold schreiben, ist alles ganz in seiner Weise. Schade, daß soviel Kraft und gute Natur in der Selbstsucht zu Grunde gegangen ist. Machen Sie nur, bester Freund, daß Sie von dem Blutegel des Geistes und Leibes frei werden.“ Es war kein Wunder, wenn Lehrs, der besonders seit der Herausgabe seines „Aristarch“ 1833 als Gelehrter einen weiten Ruf hatte, durch die Überlast der Arbeit und die zahlreichen Nörgeleien des Schullebens nervös gereizt wurde; während manche seiner Schüler ihm noch nach Jahrzehnten für die empfangenen Anregungen dankten, galt er anderen in der letzten Zeit als der entsetzlichste Quälgeist des Friedrichs-Kollegiums. 1832 hatte er auf einer Reise nach der Schweiz, 1837 auf einer zweiten durch Österreich und Süddeutschland vorübergehende Erholung gefunden; im Sommer 1844 suchte er in Franzensbad Genesung und erfrischte sich dann etwas auf einer weiteren Reise nach der Schweiz und bis Mailand. Doch

K. Lehrs.

auch noch im nächsten Winter fühlte er sich völlig erschöpft und übernahm nur einen Teil seiner Unterrichtsstunden, bis er am 21. Mai 1845 die erlösende Nachricht von seiner Berufung in eine ordentliche Professur erhielt; schon am 1. Juni endete seine Schulthätigkeit. Gotthold, der ohnehin kaum mit Menschen verkehrte, kam nicht leicht zum vollen Bewußtsein eines schlechten persönlichen Verhältnisses, und so bewies er auch gegen Lehrs in seiner Art wohlwollende Gesinnung; 1853 bat er ihn, aus den zahlreichen Doubletten seiner Bibliothek sich auszuwählen, was er irgend zur Ergänzung der seinigen brauchen könne.

G.'s Ver-
hältnis zu den
Behörden.

Hegte Gotthold im Grunde seines Herzens die Meinung, daß er, wie Lehrs es einmal ausdrückte, eigentlich allein für das Friedrichs-Kollegium arbeite, so erschien ihm doch seine Schule trotz aller Unvollkommenheiten u. s. w. eigentlich als das einzige wahre Gymnasium zum mindesten in Ostpreußen. Oft brachten seine Programme schlimme Andeutungen oder auch offene Klagen über andere Schulen, und besonders mit dem Königsberger Altstädtischen Gymnasium und seinem Direktor Struve stand er in voller Fehde. Er warf ihm unrechtmäßige Werbung für sein Gymnasium vor; mehr thatsächlichen Hintergrund hatte der Vorwurf, daß abgegangene Fridericianer in der Altstadt auf höhere Klassen gesetzt würden, daß die Schüler zu früh als Sekundaner bezeichnet würden, wie denn in der That die Untersekunda in der Altstadt damals der Tertia des Friedrichs-Kollegiums entsprach, und überhaupt war die ganze mildere Praxis des städtischen Gymnasiums Gotthold ein Dorn im Auge. Auch die wissenschaftliche Prüfungskommission, der er selbst angehörte, erregte durch zu große Milde bei den Zulassungsprüfungen seine Unzufriedenheit; namentlich wurmte es ihn, daß ein junger Mensch (der spätere Gymnasialdirektor Joh. Ernst Ellendt), der von der Sekunda des Friedrichs-Kollegiums abgegangen war, ein Jahr danach von der Kommission das Reifezeugnis erhielt. Nicht zum wenigsten gaben ihm seine Vorgesetzten zu Tadel Anlaß. Bemerkungen der Aufsichtsbehörde über den Unterricht im Kollegium liefs er nicht leicht ohne Erwiderung, deren Schärfe gelegentlich selbst den betroffenen Lehrern ungebührlich schien. Nicht selten gab er auch in den Programmen seiner von den maßgebenden Gewalten abweichenden Meinung offen Ausdruck, und nicht immer in der zartesten Weise. Am 12. November 1820 faßte er das meiste, was er auf dem Herzen hatte, in einer großen Beschwerde an das Ministerium zusammen, über die Jugend und ihre Eltern im allgemeinen, über das Altstädtische Gymnasium, über die Wissenschaftliche Prüfungskommission und über das Konsistorium, von dem er u. a. sagt: „bekanntlich waren nicht alle Mitglieder der vorgesetzten Behörde dem Fridericianum gewogen.“ Er zielte damit hauptsächlich auf Wald, dem er die Verbreitung ungünstiger Gerüchte über seine Schule Schuld gab. Wenn hier eine wenig freundliche Gesinnung erklärlich war, so waren doch Gotthold und das Friedrichs-Kollegium von dem Konsistorium amtlich stets mit der größten Achtung behandelt worden, und die allgemeine Beschwerde konnte unmöglich einen

praktischen Erfolg haben. In seinem Bericht an den Minister vom 21. Juni 1821 schrieb Dinter: „So unwidersprechlich es ist, daß Dir. Gotthold, ein gelehrter, strenger, gewissenhafter, ganz dem Institute und der Wissenschaft lebender Mann ist, daß das Institut, welches jetzt nahe an dreyhundert Schüler zählt, das Vertrauen des Publicum genießt, und der Academie ausgezeichnete Jünglinge liefert: so wenig können wir auf der andern Seite verschweigen, daß bey dem Dir. Gotthold etwas, für das wir gern einen gelindern Nahmen, als den des Eigendünkels fänden, unverkennbar ist, ein Glaube, daß in jedem Falle nur er, und er allein Recht haben könne; ein Fehler der ihn aufbläht, auch wohl oft genug in einer zurückstoßenden Rauheit gegen seine Kollegen sich offenbart, und ihn zu einem übertriebnen Bestehen auf Kleinigkeiten hinreißt, welches in der Folge doch dem Institute selbst schaden dürfte.“

Was Dinter damals voraussah, traf dann auch ein. Wie für die fremde, verlor Gotthold mit der Zeit auch für die eigene Arbeit den Maßstab, und in demselben Maße wie sein Selbstgefühl wuchs, sank seine wirkliche Leistung in Wissenschaft und Schule. „Was versteht er auch davon?“ schreibt Lachmann schon 1829, als er Catull und Properz an Lehrs sandte, ohne ein Exemplar für Gotthold beizufügen. Lobeck rechnet ihn 1834 in einem Brief an Gottfried Hermann zu den *μοισῶν ὄρνιθες*, um deren Geschwätz man sich nicht kümmern dürfe. Wenn auch niemals unthätig, verlor er sich doch oft in Liebhabereien, die nur für ihn, sonst für niemand Wert hatten. Sein Schul-Ideal. Schul-Ideal verstieg sich immer mehr in wolkige Höhen, bis er in dem Umwälzungsjahr 1848 mit seinem „Ideal des Gymnasiums“ hervortrat: sein Gymnasium sollte in 13 Jahreskurse von 6 bis zu 19 Jahren, vom ersten Beginn des Unterrichts bis zur Universität zerfallen; doch sollte jede Gruppe von Knaben in allen wissenschaftlichen und technischen Unterrichtsfächern wie in körperlichen Übungen vom ersten Anfange bis zum Ende der Schulzeit von demselben Lehrer unterrichtet werden. Der Lehrplan ist kaum mustergültig zu nennen, und die leitende Idee war bereits 1816 von Graff ausgesprochen, der in den Reformjahren als Deputierter der westpreussischen Regierung der Elementarschul-Kommission in Königsberg angehörte.

Gotthold hat zu allen Zeiten betont, daß die Frequenz keinen Maßstab für die Güte einer Schule bildet; und doch ist die Bewegung der Schülerzahl für die verschiedenen Phasen seines Schulregiments bezeichnend. Im April 1810 übernahm er 88 Schüler. Schnell wuchs die Zahl bis auf 266 im Dezember 1812; dann folgte eine langsame Abnahme bis auf 202 i. J. 1818, dann wieder rasches Steigen zu der höchsten Zahl der Periode, 326 i. J. 1822. In den beiden nächsten Jahren sank sie auf 249; dann folgte schwankende Bewegung. Im März 1830 hatte das Kollegium vorübergehend 302 Schüler; eine spätere Schwellung im Frühjahr 1836 kam noch bis 277, dann ging es abwärts bis 127 i. J. 1843, darunter waren nur 8 Primaner neben den 5 Abiturienten. Noch einmal wuchs die Frequenz bis 204 i. J. 1846, um bis Michaelis 1851 auf 172 zurückzuweichen.

G.'s Abschied.

Widerspruchsvoll wie Gottholds Charakter und seine ganze Thätigkeit war auch deren Ausgang. Dafs seine Uhr abgelaufen war, merkten alle, nur er nicht. Am 12. Oktober 1801 hatte er einst in Berlin seine Lehrthätigkeit begonnen, und sein 50jähriges Dienstjubiläum stand bevor. Da schrieb das Provinzial-Schulkollegium am 21. Mai 1851: „Wir haben mit Theilnahme in Erfahrung gebracht, dafs Ew. Wohlgeboren im Laufe dieses Jahres Ihrem fünfzigjährigen Amtsjubiläum entgegen gehen. Der Gedanke, mit diesem nur von wenigen erreichten Ziele eine lange thätige und ehrenvolle Laufbahn als Schulmann abzuschliessen, und Ihrem Lebensabend eine wohlverdiente Ruhe zu gewähren, würde Ihrerseits zu erklärlich und zu gerechtfertigt sein, als dafs nicht auch wir uns schon jetzt mit demselben beschäftigen sollten. Je gröfser bei uns die Anerkennung Ihrer langen und ehrenvollen Wirksamkeit ist, und je schwieriger die event. Auffindung des Mannes erscheint, dem die Aufgabe zufallen würde, sich an dieselbe anzuschliessen, desto gröfsere Wichtigkeit hat es für uns, von Ihrer Ansicht und Ihrem Entschlusse hierüber baldmöglichst in Kenntnifs gesetzt zu werden, damit eine recht reife Erwägung dem Eintritt eines uns so wichtigen Ereignisses vorangehen könne, und würden wir daher eine Mitteilung von Ihrer Seite über diesen Gegenstand mit besonderer Befriedigung entgegen nehmen.“

Gotthold nahm den Schlag ruhig hin. In seiner Antwort vom 4. Juni stellt er die Entscheidung über seinen Abgang dem Provinzial-Schulkollegium anheim und macht nur Bedenken wegen seiner Bibliothek geltend, die bei seinem Abgang gleich in die Anstaltsräume hätte übergeführt werden können, wenn man den geplanten Neubau rechtzeitig betrieben hätte. Dieses Schreiben fafste die Behörde als Entlassungsgesuch auf und erklärte am 4. Juli dafür sorgen zu wollen, dafs der Nachfolger mit dem Jubiläumstage sein Amt antreten könne, sollte das nicht möglich sein, so erwarte man Gottholds fernerer Ausharren.

So kam der Jubiläumstag heran. Er brachte eine Menge von schriftlichen Glückwünschen von den ost- und westpreussischen Gymnasien, von zahlreichen früheren Lehrern und Schülern des Kollegiums und anderen. Die persönlichen Begrüßungen begannen vor 7 Uhr mit einem Morgengesang der auf der Universität studierenden Fridericianer. Dann folgten die Gratulationen der Nachbarn, um 10 Uhr erschien das Provinzial-Schulkollegium, Vertreter der Königsberger und mancher andern höheren Schulen Ostpreussens, auch andere Behörden und verschiedene Vereine waren vertreten, und eine Abordnung der früheren Schüler fehlte natürlich nicht. Mannigfache Ehrengaben wurden überreicht, darunter mehrere litterarische, unter denen eine Festschrift des Lehrer-Kollegiums voranstand. Merleker hatte Gottholds Biographie aus dem Programm von 1814 abdrucken lassen und Nachträge bis 1851 zugefügt; Hagen gab dazu eine Abhandlung über Ciceros Catilinarien. Es folgten Festakte in der Aula und der Kirche und um 4 Uhr ein Festmahl in der Deutschen Ressource; bis zum Abend hatte der 73jährige Mann kaum eine Pause. Am 5. Juni des folgenden Jahres vollendete Lobeck das

50. Jahr seiner akademischen Lehrthätigkeit. Er entzog sich allen Ovationen, da er sich nicht einen ganzen Tag lang mochte loben lassen und auch die körperlichen Anstrengungen fürchtete. „Gott hold konnte beides vertragen“, schreibt Lehrs, „und hat es bestanden wie ein Held.“

Der Nachfolger war nicht zur Stelle, und Gotthold mußte den Winter hindurch die Direktion fortführen. Vor den Osterferien verabschiedete er sich von Lehrern und Schülern; doch erschien er nach den Ferien am 19. April 1852 noch einmal, um das Amt seinem Nachfolger Horkel zu übergeben. Er beklagt, daß die Gymnasien sich nicht auf der Höhe der Humboldtschen Reform hätten halten können. „Ich spreche als einer, der zum Pädagogen geboren war, der sich auf eine 50jährige Erfahrung stützt, der es sein ganzes Leben lang mit König und Vaterland treu gemeint hat und es für seine Pflicht hielt, seinen Vorgesetzten die Wahrheit zu sagen, sie mochte ihnen lieb oder unlieb sein.“ Die Stellung des Gymnasialdirektors sei schwierig gegenüber den Behörden wie den Lehrern. Er erkennt an, daß die letzteren ihm stets „mit Wohlwollen und Bescheidenheit“ entgegengekommen seien. Er sei jedem Wunsche nachgekommen, der mit dem Wohle des Ganzen verträglich war. Ob er Horkel Glück wünschen solle, war ihm fraglich.

Mochte manches Wort der Abschiedsrede bei den Hörern Zweifel erregen, aufrichtig war alles, wie der ganze Mann durchaus wahrhaft war, und bei aller Verschiedenheit der Anschauungen und Empfindungen konnte jeder Unbefangene in das Urtheil einstimmen, das damals G. W. Nitzsch schrieb: „Der kernfeste Gotthold ist immer mir bei seiner Selbständigkeit und Frische in Lehr und Charakter ein Gegenstand der Achtung gewesen.“



Soweit lag das Manuskript druckfertig vor, als der Verfasser am 9. Mai c., nachdem er noch in früher Morgenstunde den neunten Druckbogen mit gewohnter Sorgfalt korrigiert hatte, durch einen Herzschlag mitten aus voller Thätigkeit — kurz vor seinem 49. Geburtstage — abgerufen wurde. In einem VI. Kapitel hatte er in knapper Übersicht die Zeit von 1852—1898 als Abschluß seiner mühevollen Arbeit zu geben gedacht. Nun ist sie unvollendet geblieben, und weder schickte es sich von fremder Hand hinzuzufügen, was nur ihm im Zusammenhange der Darstellung gelingen konnte, noch war es bei der Kürze der Zeit geraten, die nahezu halbhundertjährige Periode mit vorwiegend statistischem Material auszufüllen.

Dr. G. E.